

Donnerstag, 26. August 2021 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder entschuldigt: Cantieni, Degiacomi, Gujan-Dönier, Hitz-Rusch, Marti, Widmer (Felsberg)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Stimadas grond cusglias e stimads grond cusgliers, guten Morgen, buongiorno. Ch'els piglian piazza cha no pudain cuntinuar culla debatta. Grazcha fich. Als Erstes möchte ich Sie noch auf den Anlass von «jugend.gr» des Dachverbandes «Kinder- und Jugendförderung Graubünden» hinweisen. Sie haben die Einladung erhalten. Er lädt Sie zur informativen und anregenden Sitzungspause während der Augustsession ein. Das findet heute Vormittag vor dem Grossratsgebäude statt. Grazcha fich für die Kenntnisnahme.

Wir fahren mit der Debatte zur Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse weiter. Wir haben gestern Art. 8 durchberaten und fahren fort mit Art. 10. Frau Kommissionspräsidentin.

Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) (Botschaften Heft Nr. 2/2021-2022, S. 31) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Wir kommen zu Art. 10. Hier wird die Übergangslösung für Personen, die vom Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat betroffen waren, gestrichen. Dies betrifft nur noch eine kleine Personengruppe, sodass die Regelung in einem eigenen Artikel überflüssig wird. Neuer Art. 12a Abs. 1. Ich bin zu schnell gewesen?

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Nein, ich denke, da keine anderen Wortmeldungen eingegangen sind, können wir gerne weiterfahren.

Angenommen

Art. 12a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Also dann kommen wir zum neuen Art. 12a Abs. 1: Dieser Artikel garantiert die in einem geschlossenen Vorsorgewerk befindlichen, laufenden Renten. Der Kanton gewährt zinslose Darlehen, wenn der Deckungsgrad unter 100 Prozent liegt. Bei Erhöhung des Deckungsgrads sind diese rückzahlbar. Abs. 2: die Einzelheiten werden zwischen Kanton und Pensionskasse vertraglich geregelt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Rathgeb: Dieser Artikel ist und scheint auch im Plenum unbestritten zu sein, und trotzdem ist es mir wichtig, hier einige Worte zu sagen. Es ist die notwendige Konsequenz, wenn wir die Umverteilung der Mittel von den Aktivversicherten zu den Rentnerinnen und Rentnern beenden wollen. Ein Anliegen, das auch im Rahmen der Vernehmlassung von Seiten der Gemeinden, von allen Beteiligten gewünscht wurde und schlussendlich, dass wir diese Garantieleistung abgeben müssen, ist eine direkte Folge der Situation, wie im Jahre 2005 die Ausfinanzierung erfolgt ist. Man konnte damals die Langlebigkeit, wie sie sich entwickelt hat, die immer höhere Lebenserwartung, nicht abschätzen. Auch die Zinssituation konnte man damals nicht abschätzen. Man ist von anderen Parametern der Entwicklung ausgegangen, und deshalb wurde ja damals auch auf eine Wertschwankungsreserve verzichtet. Wir müssen das eigentlich nachholen aufgrund dieser jetzigen Entwicklung. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier sehen, wie wir das machen mit einem Lösungsansatz, der auch von der Ostschweizer Stiftungsaufsicht für gut befunden wurde. Wir tun das für alle entsprechenden Angeschlossenen, alle können auch entsprechend profitieren. Und ich glaube, es ist eine gute, eine angemessene Lösung, welche wir hier gefunden haben, um diese Auslagerung dieses Rentnerwerks auch entsprechend vornehmen zu können und diese Garantie für diese laufenden Renten, was notwendig ist, auch übernehmen zu können.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, auch dieser Artikel ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zu II. Der Erlass Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz) wird wie folgt geändert. Hier haben wir einen Antrag der Kommissionsminderheit mit Grossrätin Cahenzli als Sprecherin und einen Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung. Sprecherin für die Kommissionsmehrheit ist Grossrätin Florin. Grossrätin Florin, Sie haben das Wort.

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)» BR 170.400 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

a) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Rutishauser [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp; Sprecherin: Cahenzli-Philipp)

Das «Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)» sei im Rahmen dieser Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) **nicht** zu ändern.

b) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Caluori [Kommissionsvizepräsident], Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun], Weidmann; Sprecherin: Florin-Caluori) und *Regierung*

Das «Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG)» sei im Rahmen dieser Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden (PKG) zu ändern.

Florin-Caluori; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Regierung, das Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiter des Kantons Graubünden, Personalgesetz Art. 15, sei im Rahmen dieser Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden zu ändern. Er passt auch inhaltlich im Gesamtkontext zu einem attraktiven Arbeitgeber. Die Kommissionsmehrheit sieht die Teilrevision des Pensionskassengesetzes als Gesamtpaket an. Dieser Artikel des Personalgesetzes zielt auf Eckpunkte einer frühen Pensionierung hin. Somit betrifft er inhaltlich gerade diese Vorlage.

Im Gesamtpaket passt dieser Artikel zur Botschaft der Teilrevision über die Pensionskasse Graubünden. Es wurde aber auch in der Kommission von der Minderheit begründet, diese Fremdänderung sei nicht in der Vernehmlassung aufgeführt worden. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, es wurde in der Vernehmlassung inhaltlich auf diese Thematik hingewiesen, und darum ist es auch richtig, dass die Regierung diese Fremdänderung im Gesamtkontext in dieser Vorlage vorschlägt und das Thema der Pensionskasse als inhaltlich Gesamtes zur Debatte vorschlägt. Ja, wir hätten es auch gerne gesehen,

wenn die Teilrevision der Pensionskasse zeitgleich mit der Revision des Personalgesetzes debattiert worden wäre. Dem ist nun nicht so. Das Gesamtpaket inklusiv der Fremdänderung ist zielorientiert, modern und entspricht grosszügig den zukünftigen Anforderungen der kantonalen Pensionskasse für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Im Reglement der Regierung werden die genaueren Rahmenbedingungen für eine Frühpensionierung beschrieben. Dabei ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit klar darauf hinzuweisen, dass auch zukünftig für Mitarbeitende mit physischer und psychischer Belastung, und dies berufsunabhängig, stellenunabhängig, zu beantragen. Diese Belastungen in psychischer und physischer Hinsicht treten heute berufsübergreifend auf. Diese Formulierung, wer auch in Zukunft eine Übergangsrente beantragen kann, diese ist bei der Regierung noch in Bearbeitung. Sie soll offen formuliert werden, denn die physischen und psychischen Belastungen treten berufsübergreifend auf. Darum unterstützt die Mehrheit der Kommission die Regierung, das Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden, Personalgesetz Art. 15, im Rahmen dieser Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden zu ändern. Die Kommissionsmehrheit unterstützt somit den Antrag der Regierung. Unterstützen Sie bitte die Kommissionsmehrheit mit Regierung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Cahenzli, Sie haben das Wort.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Warum kam es zu dieser Fremdänderung? In der Vernehmlassung wurde die Regierung aufgefordert, weitere Einsparmöglichkeiten zu suchen und die Regierung hat sie im Personalgesetz gefunden. Die vorzeitige Alterspensionierung soll grundsätzlich nicht weiter durch den Kanton mit einer Überbrückungsrente unterstützt werden. Die vorzeitige Alterspensionierung, die sogenannte VAP, soll damit unattraktiv gemacht werden. Ja, tatsächlich, die bisherige Regelung zur VAP ist eine attraktive Lösung für Mitarbeitende und kommt jenen entgegen, die durch ihre berufliche Tätigkeit physisch oder psychisch ausgelaugt, müde und in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt sind. Leider gibt es immer wieder solche Situationen. Ob jemand nun streng körperlich arbeitet, mit anspruchsvollen Jugendlichen zu tun hat oder über Jahre grosse Verantwortung tragen musste und ausgebrannt ist. Ich habe jetzt eigentlich mit Freude meiner Vorrednerin zugehört, dass auch sie für eine offene Formulierung ist, dass in gewissen Fällen das auch weiterhin möglich sein soll und in der Kompetenz der Regierung ist.

In der noch aktuellen Verordnung wird festgehalten, dass eine vorzeitige Pensionierung kostenneutral zu erfolgen hat. Die meisten Gemeinden kennen das. Der frühere Renteneintritt eines Lehrers zum Beispiel löst keinen oder kaum finanziellen Verlust aus. Es wird hier von einem Mutationsgewinn gesprochen, wenn jüngere Nachfolgerinnen eingestellt werden. Ob die neue Regelung wirklich 1,5 Millionen Franken Einsparungen ausmacht oder bewirkt, ist bei einer konsequenten Einhal-

tung der Verordnung auch heute eigentlich gar nicht möglich.

Die Regelung zur VAP findet sich im Personalgesetz und war damit nicht Teil der Vernehmlassung. Das ist ein formaler Mangel, den wir kritisch beurteilen. Weil ohne Vernehmlassung viele offene Fragen nicht geklärt werden konnten und gesicherte Datengrundlagen fehlen. So müssen wir uns doch zuerst Gedanken darüber machen, warum aktuell 45 Prozent der Kantonsangestellten die VAP wählen. Dieser Anteil scheint mir beunruhigend hoch. Statt nun die vorzeitige Pensionierung unattraktiv zu machen, ist es vielmehr angezeigt, an der Arbeitszufriedenheit zu arbeiten, um die Leute motiviert länger im Arbeitsprozess zu behalten, was ich durchaus unterstütze. Dazu braucht es passende und je nach Alter angepasste Tätigkeiten, sinnstiftende Anteile, Entwicklungsmöglichkeiten und eine Kultur der Wertschätzung. Ich sage nicht, dass dies nicht heute bereits in vielen Ort so gemacht und gelebt wird. Auf keinen Fall. Das wäre nicht fair allen guten Vorgesetzten gegenüber. Aber die Frage muss man sich schon stellen: Warum wählen 45 Prozent der Mitarbeitenden die vorzeitige Pensionierung und mit welchen positiven Massnahmen könnte diese Quote gesenkt werden? Lassen Sie uns zuerst diese Fragen klären und behalten Sie ein bewährtes und attraktives Instrument im Personalgesetz bei.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grond cusglier Ellemunter, El ha il pled.

Ellemunter: Wie gestern schon mehrmals gehört, hat die Regierung in ihrem Regierungsprogramm 2021 bis 2024 einen Entwicklungsschwerpunkt «attraktiver Arbeitgeber» aufgenommen. Die kantonale Verwaltung soll als attraktive Arbeitgeberin ihren Mitarbeitenden fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen mit wettbewerbsfähigen Lohn-, Sozial- und Lohnnebenleistungen anbieten. Zu den bei der Pensionskasse Graubünden angeschlossenen Arbeitgebenden gehören auch 71 Bündner Gemeinden sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften. Diese stehen, wie der Kanton und seine selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz zu den Arbeitgebenden und insbesondere auch im interkantonalen Wettbewerb. Die angestrebten Verbesserungen sind somit auch im Interesse aller der bei der Pensionskasse Graubünden angeschlossenen aktivversicherten Mitarbeitenden.

Die heutige Regelung betreffend die vorzeitige Alterspensionierung gemäss Art. 15 Abs. 3 im Personalgesetz soll nun gleichzeitig angepasst werden. In Anbetracht der veränderten demografischen Situation und des hinlänglich bekannten Fachkräftemangels soll der vorzeitige Altersrücktritt künftig nicht mehr im gleichen Ausmass wie bis anhin gefördert werden. Es macht meines Erachtens durchaus Sinn, diese vorgeschlagene Anpassung betreffend die vorzeitige Alterspensionierung beziehungsweise die damit verbundenen Überbrückungsrenten des Kantons aufgrund der engen Verknüpfung mit der Regelung über die berufliche Vorsorge mit einer Fremdänderung im Personalgesetz im Rahmen dieser Teilrevision des Pensionskassengesetzes vorzunehmen.

Die Details und die drei Anträge zur Fremdänderung im Personalgesetz werden im nachfolgenden Art. 15 Abs. 3 dargelegt. Vorgängig bitte ich Sie aber, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, dem Grundsatzentscheid zur Fremdänderung II. in der Botschaft, Seite 85, und im Protokoll der KGS-Sitzungen auf Seite 6 ebenfalls beizupflichten und den Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung, das Gesetz über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden, Personalgesetz, im Rahmen dieser Teilrevision des Pensionskassengesetzes zu ändern, zu unterstützen.

Hardegger: Die Frage der vorzeitigen Pensionierung steht in engem Zusammenhang mit dem Pensionskassengesetz, weshalb die Kommissionsmehrheit diese Frage auch hier klären möchte. Die heute geltende Regelung mit einer vorzeitigen Pensionierung ist bereits mit 60 Jahren mit finanzieller Unterstützung des Arbeitgebers möglich. Am Grundsatz der Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung mit 60 Jahren möchte auch die Kommissionsmehrheit festhalten. Ein flexibles Rentenalter ist interessant und macht den Arbeitgeber attraktiv. Auch eine Reduktion des Arbeitspensums, z. B. ab 60 Jahren, ist selbstverständlich durchaus möglich. Eine finanzielle Unterstützung durch den Arbeitgeber soll aber neu erst ab dem 62. Altersjahr erfolgen.

Diese für die Arbeitnehmenden in Führungs- und Schlusszeichen Verschlechterung gegenüber heute erachtet die Kommissionsmehrheit aus folgenden Überlegungen für angemessen und gerechtfertigt: Die geltende Regelung ist mehr als grosszügig und hat zur Folge, dass heute ein nicht unbeträchtlicher Anteil der Arbeitnehmenden, wir haben es von Grossratskollegin Cahenzli gehört, 45 Prozent, fast die Hälfte der Mitarbeitenden, von dieser Regelung Gebrauch macht. Damit verliert der Kanton nach Ansicht der Kommissionsmehrheit viel zu früh eine Fachkompetenz, die junge Arbeitnehmende, obwohl sie allenfalls günstiger sind, noch nicht ausweisen können und auf die der Kanton angewiesen ist.

In der Kommission wurde erwähnt, dass kein anderer Kanton eine solch grosszügige Regelung kennt, wie wir sie in Graubünden haben. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Menschen immer älter werden und dies in der Regel bei guter Gesundheit. Eine Erhöhung des Rentenalters dürfte früher oder später auch auf der nationalen Agenda stehen. Es wäre auch in dieser Hinsicht ein falsches Zeichen, eine frühzeitige Pensionierung so massiv zu fördern, wie dies heute möglich ist. Es ist weiter hinlänglich bekannt, dass in vielen Branchen ein zunehmender Mangel an Fachkräften besteht. Die Arbeitgeber sind je länger je mehr so lange wie möglich auf die Erhaltung der Arbeitskraft angewiesen. Ein vorzeitiger Ausstieg liegt quer in der Landschaft. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist die vorgeschlagene Lösung immer noch sehr grosszügig und soll insbesondere denjenigen Arbeitnehmenden zugutekommen, die physisch und psychisch in ihrer beruflichen Tätigkeit stark gefordert worden sind. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch Wortmeldungen seitens der Kommission? Das scheint nicht

der Fall zu sein. Dann erteile ich Grossrat Crameri das Wort.

Crameri: Um es einleitend klarzustellen: Ich spreche zu Ihnen in meiner Funktion als Präsident des Bündner Kantonspolizeiverbands mit über 600 Mitgliedern und nicht als Fraktionspräsident der Mitte-Fraktion.

Wir haben uns im Verband intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Die Teilrevision des Personalgesetzes im Zusammenhang mit der vorzeitigen Alterspensionierung überrascht indessen. In der Vernehmlassung war die Abschaffung der vorzeitigen Alterspensionierung höchstens am Rande erwähnt und man konnte nicht davon ausgehen, dass diese tatsächlich abgeschafft würde. Kommissionsminderheitssprecherin Cahenzli-Philipp hat darauf hingewiesen. Dann kam ein Bericht in der Südstschweiz, welcher bei den Mitarbeitenden des Kantons, und insbesondere auch bei uns, bei unserem Verband, bei der Kantonspolizei Graubünden, zu grosser Verunsicherung führte. Als Verbandspräsident bekam ich verschiedene Anrufe von unseren Mitgliedern, die nachfragten, was da los sei. Der Beruf als Polizist oder Polizistin ist spannend, interessant, aber äusserst herausfordernd, wie Sie sich vorstellen können. Sie setzen tagtäglich das um, was wir hier in diesem Rat beschlossen haben und müssen unsere Entscheidungen an vorderster Front verteidigen. Dafür gebührt ihnen Dank. Der Beruf als Polizist oder Polizistin ist aber auch äusserst belastend. Wenn mich Mitglieder des PKV, die unmittelbar vor der Pension stehen, anrufen und sagen, ich kann keine Toten mehr sehen, frage ich mich, ob wir mit der Aufhebung der vorzeitigen Alterspensionierung hier das Richtige tun. Ich bin der Meinung, dass dies nicht der Fall ist. Wer sich auf die Pension vorbereitet, muss auch genügend Vorlaufzeit haben, und die Spielregeln so zu verändern in einem laufenden Spiel, ist nicht fair und als Arbeitgeber nicht richtig. Ich lehne aus diesem Grund mit der Kommissionsminderheit die Änderung des Personalgesetzes ab.

Horner: Heute ist ein guter Morgen, denn ich kann einen Satz sagen, den ich schon lange so mal sagen wollte: Hören Sie Kollege Crameri zu... *Heiterkeit* ...denn er liegt richtig. Er liegt richtig. Sie haben die Erfahrungen gehört, weil er es mit Leuten an der Front zu tun hat, mit Polizistinnen und Polizisten, die für uns arbeiten. Gleiches gilt für die zahlreichen Lehrerinnen und Lehrer. Es wurde erwähnt: Die vorgeschlagene Fremdänderung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist formal, das kann man drehen und wenden wie man will, einfach nicht korrekt. So geht das nicht. Wenn man sagt, wir ziehen die beiden Vorlagen Pensionskassengesetz und Personalgesetz auseinander, dann zieht man das auch so durch bei den jeweiligen Gesetzgebungsprozessen, und zwar begonnen bei der Vernehmlassung, beendet hier im Rat. Und was nicht geht, ist dann, dass man bei einer Ausnahme, die für die Direktbetroffenen von zentraler Bedeutung ist, da machen wir dann die Ausnahme und verhindern, dass sich diese Leute dazu auch vernehmlassen können. Und der Hinweis, dass das in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnt wurde, ja, das wurde es, aber ganz klein und nicht mit der Intention, gesetzgeberisch

tätig zu werden in diesem Pensionskassengesetz. So geht gute Gesetzgebung nicht. Den formalen Mangel habe ich ausgeführt.

Dann ist es ein Rütteln an einem bewährten System, für das es gar keine Notwendigkeit gibt. 45 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen diese Möglichkeit, weil es Leute sind, die unter Umständen auch harte Arbeit ausführen, wo das angemessen ist. Aber warum 45 Prozent? Das ist die wichtige Frage. Kollegin Cahenzli hat das ausgeführt. Dort müssen wir uns etwas überlegen. Aber was nicht die Antwort sein kann an diese 45 Prozent, ist einfach: Ja, nehmen wir es euch weg. Dann müssen wir uns diese unbequeme Frage mit 45 Prozent gar nicht stellen beziehungsweise schränken wir es so weit ein, dass es eben nicht mehr dann so funktioniert wie bis jetzt.

Der dritte Punkt neben den formalen Mängeln, dem unnötigen Rütteln an einem bewährten Bündner System, ist ganz einfach der Grund, dass Sie hier das Ziel der ganzen Gesetzgebungsvorlage gefährden. Die Gesetzgebungsvorlage steht unter dem Titel «attraktiver Arbeitgeber». Wir haben gestern Art. 8 durchberaten des Pensionskassengesetzes. Wir haben dort einen Schritt in diese Richtung gemacht. Aber einfach nochmals zur Erinnerung: Jede zweite Kasse im öffentlich-rechtlichen Bereich hat deutlich bessere Leistungen als die Bündner Pensionskasse. Und wenn Sie jetzt hingehen und unter dem Titel «attraktiver Arbeitgeber», und das ist das Ziel dieser Gesetzgebungsvorlage, etwas noch rausstreichen, das uns abhebt, das uns im Markt tatsächlich einen Vorteil verschafft, das eben wirklich attraktiv ist, ja dann werden Sie kein attraktiver Arbeitgeber. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie ein attraktiver Arbeitgeber sein wollen, dann müssen Sie bereit sein, zu investieren. Und schliesslich noch zwei Hinweise: Mich verwirrt etwas das Einsparpotenzial etc. Kollegin Cahenzli-Philipp hat das ausgeführt. Und hier die Anfrage einfach an den Regierungsrat: Diese Massnahme ist kostenneutral mit Fluktuationsgewinnen zu realisieren. So ist das vorgesehen. Warum passiert das nicht? Warum sehen Sie hier Einsparpotenzial? Und warum müssen dann, weil Sie die Verordnung, so scheint es, wenn Einsparpotenzial vorhanden ist, nicht einhalten können, sozusagen alle den kompletten Cut in diesem Sinne hinnehmen und zusätzliche Einschränkung? Da möchte ich gerne eine ausführliche Antwort, die ich nachvollziehen kann, denn die Verordnung umzusetzen, das ist Regierungsaufgabe, und der sollte man nachkommen und nicht dann nachträglich so legiferieren, dass man dann noch mit Einsparungspotenzialen argumentiert, weil man es nicht umsetzt.

Und verschiedentlich, das ist mein letzter Punkt, wurde auf den Fachkräftemangel aufmerksam gemacht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie werden den Fachkräftemangel nicht beheben oder dem entgegenreten auf Seiten des Kantons, indem Sie jene Teile des Packages rausstreichen, die den Kanton attraktiv machen. Und Sie werden den Fachkräftemangel auch nicht beheben, indem Sie einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Teufel komm raus einfach unbedingt ein paar Jahre länger an den Arbeitgeber binden wollen. Das einzige, was Sie damit erreichen, ist eine zeitliche Verschiebung

des Problems. Darum, ich fasse zusammen: Formale Mängel wollen wir nicht. Wir wollen das Ziel dieser Vorlage erreichen. Wir wollen am bewährten Bündner Modell festhalten. Darum folgen Sie der Kommissionsminderheit.

Rüegg: Es ist tatsächlich ein guter Tag, wenn Sie Kollege Hardegger zuhören. Kollege Hardegger hat präzise aufgezählt, weshalb dieser Vorschlag von Regierung und Kommissionsmehrheit zu unterstützen ist, diese Fremdänderung vorzunehmen. Es ist spannend, der Diskussion zu folgen. Wir haben gestern über Stunden darum gerungen, dass wir bessere Bedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons schaffen. Tatsächlich wollen wir ein guter Arbeitgeber sein. Und müssen wir dann den Leuten, die wir mühsam auf dem Markt rekrutiert haben, dann noch attraktive Abgangsbedingungen bieten? Ein Arbeitgeber möchte, dass der Arbeitnehmer sein Know-how in die Unternehmung bringen kann. Ich finde es spannend, dass dieser Ansatz, also ein attraktiver Arbeitgeber, nur darin bestehen soll jetzt, dass die Pensionierung attraktiv gestaltet wird.

Die Frage, die Kollege Cahenzli gestellt hat, wieso 45 Prozent das nutzen, einen grossen Teil der Antwort hat Urs Hardegger gesagt. Es hat damit zu tun, dass es sehr attraktiv ist, früher den Arbeitsplatz zu verlassen. Ich denke, wir müssen hier auch konsequent sein, wenn wir gestern über Anpassungen an die Realität gesprochen haben, mit Anpassungen in versicherungstechnischen Grundlagen. Dann ist es aber auch eine gesellschaftliche Anpassung beziehungsweise eine Anpassung an die gesellschaftliche Realität, dass die Leute oftmals länger arbeiten möchten, dass wir als Arbeitgeber das Know-how der Mitarbeiter auch länger geniessen können.

Kollege Horrer spricht von Investition. Die Investition haben wir, ein Teil davon, gestern beschlossen. Einen anderen Teil werden wir im Personalgesetz entsprechend definieren. Dann bin ich dezidiert der Meinung, dann ist das, was wir hier jetzt anbieten, sehr attraktiv. Und da muss ich Kollege Crameri korrigieren. Die vorzeitige Alterspensionierung wird nicht abgeschafft. Sie ist nach wie vor möglich ab 60, und erst ab 62, unter bestimmten Umständen, wo es halt wirklich Arbeitsbereiche gibt, die intensiver sind wie andere, kann auch die Unterstützung des Kantons erfolgen. Also es ist inhaltlich falsch, wenn man sagt, die vorzeitige Alterspensionierung wird abgeschafft. Sie wird eingeschränkt, aber sie wird auch der Realität angepasst. Und dann, die Realität ist die, dass wir das ganze Paket anschauen müssen. Es geht nicht darum, dass wir die einzelnen Dinge der Realität anpassen und in gewissen Dingen alte Zöpfe beibehalten. Ich bin der Meinung, dass die Kommissionsmehrheit diese Frage sehr seriös diskutiert hat und diese Einschränkung nicht als Minderung der Attraktivität des Arbeitgebers sieht, sondern eine Präzisierung darin, wie das vonstattengehen soll. Folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Zanetti (Landquart): Vorab, ich bin Mitglied der Verwaltungskommission der Pensionskasse Graubünden. Ich hätte mich zu diesem Gesetz nicht geäussert, aber hier bei diesem Punkt, wo es nicht direkt um Entscheide der VKE geht, erlaube ich es mir trotzdem. Ich möchte zu

diesem Punkt sprechen aus Erfahrung als Gemeindevorstand, ehemaliges Gemeindevorstandsmitglied der Gemeinde Landquart. Ich kann hier auch von der Front berichten, Grossrat Horrer, und ich habe diverse solche Gesuche auch bei uns auf dem Tisch gesehen.

Vorab, ich unterstütze die Kommissionsmehrheit. Ich finde diese Vorgehensweise korrekt. Es soll weiterhin die Möglichkeit bestehen seitens der Regierung, bei bestimmten Umständen diese VAP zu genehmigen. Ich möchte nur kurz vor Augen führen: Was heisst kostenneutral respektive Mutationsgewinne? Was heisst das genau? Man hat eine Angestellte oder einen Angestellten, der bezieht einen gewissen Lohn und man denkt, dass dann die nachfolgende Person entsprechend einen tiefen Lohn bezieht, und das sind dann Mutationsgewinne. Aber hier gibt es tatsächlich Sparpotenzial. Man muss das verstehen. Hoher Lohn bei einer langen Arbeitstätigkeit, neue Person, die eintritt beim Arbeitgeber, wird wahrscheinlich jünger sein, hat einen tieferen Lohn. Also dort gibt es tatsächlich Sparpotenzial. Ich hatte es bei uns gesehen bei der Gemeinde Landquart.

Wer hat von diesem Instrument profitiert? Und da muss man klar festhalten, konkret bei uns in der Gemeinde, für den Kanton kann ich das nicht beurteilen, habe ich gesehen, dass dort in der Regel Kaderpersonen respektive gutverdienende Personen von diesem Instrument Gebrauch gemacht haben, weil genau dort die Differenz vom jetzigen Lohn zum allenfalls neuen Lohn am grössten gewesen ist und dort auch eine Kostenneutralität eingetreten ist. Bei Mitarbeitern mit tiefem Lohn war der Mutationsgewinn in der Regel zu tief, dass man dort gar keine Überbrückungsrente bezahlen konnte. Wir hatten solch einen Fall von einem Mitarbeiter vom Werkdienst. Da konnten wir das genehmigen unter gewissen Umständen über alle gesehen, aber es war an der Grenze.

Und hier möchte ich einfach kurz eine Antwort geben zur Frage von Grossrätin Cahenzli. Sie hat, ich weiss nicht genau wortwörtlich, aber ungefähr gefragt: Ja, wer nutzt das oder wer geht in diese vorzeitige Alterspensionierung? Ich kann es klar sagen: Diejenigen, die es sich leisten können. Die nutzen das Instrument. Das muss man ganz klar sehen. Um es noch nochmals zu verdeutlichen: Was ist diese Überbrückungsrente, die vom Steuerzahler bezahlt wird aus Steuermitteln der Gemeinde in unserem konkreten Fall? Man erhält vom Arbeitgeber, der schon über die ganze Erwerbszeit den Lohn bezahlt hat, weiterhin eine Entschädigung für das Nichtarbeiten. Das muss man sich vor Augen führen. Man erhält eine Entschädigung des Arbeitgebers, der schon immer den Lohn bezahlt hat, für das Nichtarbeiten.

Ich komme zum Schluss und ich wiederhole mich: Ich bitte Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Das Instrument soll beibehalten werden. Es kann durchaus Fälle geben, wo es sehr sinnvoll ist, seitens Arbeitgeber und Arbeitnehmer dies zu machen, aber es wird heutzutage meiner Meinung nach zu grosszügig gewährt.

Caluori: Ich möchte nur noch die Voten meiner Vorredner Rüegg und Zanetti untermauern. Kollege Crameri möchte ich entgegnen: Die vorzeitige Alterspensionierung wird nicht aufgehoben, wie Sie in Ihrem Votum gesagt haben. Die Polizisten haben weiterhin die Mög-

lichkeit auf eine vorzeitige Alterspensionierung mit finanzieller Unterstützung des Kantons, aber erst ab 62 Jahren. Und ich denke, wenn 45 Prozent aller Mitarbeitenden die vorzeitige Alterspensionierung in Anspruch nehmen, stimmt doch etwas in der Gesetzgebung nicht. Es ist doch viel zu attraktiv. Stellen Sie mal im Wirtschaftsbereich den gleichen Meccano an. Wir geben dem Regierungsrat weiterhin die Möglichkeit, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob es ein Polizist, der überlastet ist, ob es ein Mitarbeiter des Tiefbauamtes ist, um diesen Personen die vorzeitige Alterspensionierung mit finanzieller Unterstützung zu gewähren. Und vor allem angesichts der Diskussion um ein höheres Rentenalter, umso mehr müssen wir die Schwelle auf 62 Jahre anheben, denn es geht viel Know-how verloren, wenn ab 60 die Leute in Pension gehen und in naher Zukunft die Pensionierung bei 66/67 Jahren ist. Und die nachfolgenden Mitarbeiter mit dem gleichen Know-how, die gleichen Fachkräfte, müssen zuerst noch gefunden werden. Wir sind jetzt daran, die Pensionskasse zu revidieren und da gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Es gibt noch andere Parameter. Die müssen wir zuerst aufgleisen. Also ich denke, Sie gehen nicht falsch, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen und dieser Fremdänderung zustimmen.

Hardegger: Entschuldigung, wenn ich mich noch ein zweites Mal melde. Ich möchte nur noch etwas ergänzen: Grossrat Horrer, bei dieser Frage geht es meines Erachtens nicht um ein Einsparungspotenzial, sondern um die Erhaltung der Arbeitskraft. Es geht auch nicht um die Streichung der finanziellen Unterstützung, sondern lediglich um eine Reduktion derselben. Die Attraktivität für die Arbeitnehmenden im Kanton bleibt auch im Vergleich mit den Regelungen in anderen Kantonen bestehen. Es bleibt weiterhin eine grosszügige Lösung, hinter der ich auch stehe. Die Ausführungen der Sprecher der Kommissionsminderheiten, ich muss diesen Recht geben in Bezug auf die Belastung, zum Beispiel der Polizisten, der Lehrer, aus meiner Sicht auch des Pflegepersonals oder der Servicedienstleistenden, der Serviertöchter, die mit 65 noch eine volle Leistung erbringen müssen. Wir haben ein grundlegendes Problem, in den zunehmend nicht mehr genügend Mitarbeitende zur Verfügung stehen, und zwar praktisch in allen Branchen. Wir sollten uns deshalb einmal vielleicht auch in diesem Rat Gedanken darüber machen, weshalb dies so ist. Stichwort Familienpolitik. Oder welche Leistungen abgebaut werden sollten. Wir bauen den Service Public laufend aus. Das braucht Mitarbeitende, die nicht mehr zur Verfügung stehen. Über solche Sachen sollten wir uns unterhalten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte auf die einzelnen Themen eingehen und beginne mit der Frage, warum wir heute hier eine Thematik in Bezug auf die vorzeitige Alterspensionierung haben, die nicht Teil der Vernehmlassung war. Man konnte das damals auch aufgrund der Ausführungen, die wir gemacht haben, so ja auch nicht

abschätzen. Es war auch nicht die ursprüngliche Absicht, die vorzeitige Alterspensionierung zum Gegenstand dieser Vorlage zu machen. Dass die vorzeitige Alterspensionierung allerdings einen engen Konnex zur Pensionierung hat, und wenn wir das materiell-rechtlich anschauen, dass das ein Teil ist, der zusammengehört, das ist eine Tatsache, auch wenn es die rechtlichen Grundlagen in unterschiedlichen Gesetzen hat. Wir haben dann die Vernehmlassungen ausgewertet, und wir sind aufgrund der Auswertung der Vernehmlassungen zum Schluss gekommen, wenn wir diese Thematik hier nicht aufnehmen und das Einsparpotenzial, das wir in diesem Bereich orten und auch die Absichten, die wir für eine Regelung in diesem Bereich dann im Personalgesetz haben, wenn wir das hier nicht bringen, dass wir diese Vorlage nicht durchbringen. Also die Rückäusserungen in der Vernehmlassung waren nicht so wie die Diskussionen gestern gelaufen sind, mit einer grossen Zustimmung für diesen Schritt, den wir machen, sondern wir waren ja noch an einem ganz anderen Punkt und haben gesehen, wenn wir hier nur sagen, wir werden dann im Rahmen des Personalgesetzes diese Änderungen vornehmen, die führen aus unserer Sicht zu einer Einsparung bis zu diesen 1,5 Millionen Franken, dann wird das nicht genügen und dann wird man unsere Vorlage bezüglich der dringend notwendigen Erhöhung der Sparbeiträge ablehnen. Und wir haben gestern in der Diskussion schon gesagt: Wir waren der Auffassung aufgrund der Entscheide, die wir in der Verwaltungskommission der Pensionskasse bezüglich dem technischen Zins- und auch dem Umwandlungssatz einfach fällen mussten, dass es nicht verantwortbar wäre, diese Vorlage noch hinauszuzögern, bis wir auch die Vorlage zur Revision des Personalgesetzes haben, weil wir diese Vorlage unbedingt auf den 1.1.2022 in Kraft setzen müssen. Sonst hätten wir Renteneinbussen bis 20 Prozent gehabt. Und dann haben wir gesagt, aufgrund der Vernehmlassungsrückäusserungen sind wir gezwungen, diese Thematik hier zumindest auch zu bringen, wenn Sie sie ablehnen, ja, dann lehnen Sie sie ab, aber wir haben aufgrund der politischen Machbarkeit gesagt, dann müssen wir diese Thematik, sie ist ja inhaltlich zusammenhängend, aber sie ist nicht vernehmlassbar und das ist formell auch ein Mangel, aber staatspolitisch gesehen haben wir versucht, die Forderungen der Vernehmlassungen so aufzunehmen, dass wir jetzt darüber diskutieren können. Und es wäre mir auch lieber gewesen, es wäre anders gewesen und wir hätten dann die Vernehmlassung gehabt. Das ist auch für uns angenehmer. Und weil wir aufgrund der Vernehmlassungen sahen, was die Forderungen sind und was wir allenfalls auch mehrheitsfähig hier durchbringen können. Das waren, transparent gesagt, die Überlegungen, die auch in der Regierung sehr heftig und intensiv diskutiert wurden.

Wir haben uns diesen Entscheid nicht einfach gemacht. Weil wir auch sehen, Grossrat Horrer hatte es gesagt, es ist ein attraktives Instrument. Und hier gibt es ein Minus. Das kann man drehen und wenden, wie man will. Es ist gegenüber der heutigen Situation, wo wir dieses ja grosszügige Instrument auch im interkantonalen Verhältnis haben, ist es ein Minus. Das kann man nicht wegdiskutieren. Weil es heute, ich sage relativ an-

spruchslos ohne diese Thematik der Beeinträchtigung im physischen oder psychischen Bereich angerufen werden kann, und wir einigen uns und haben auch eine relativ hohe Quote. Das ist einfach so. Das war ein politischer Entscheid, um der Vorlage auch in diesem Jahr noch zum Durchbruch zu verhelfen, weil wir sonst einfach die Beeinträchtigungen bei den Renten schon auf einem unheimlich tiefen Leistungsniveau nicht hätten verantworten können. Das ist die Situation, die wir hier haben. Und wir legen sonst wirklich grossen Wert darauf, die Thematik mit der Vernehmlassung auch abzustecken. Das vielleicht zu dieser Situation.

Jetzt, insbesondere Grossrätin Cahenzli, auch Grossrat Horrer, andere Sprecher, die haben gefragt: Warum haben wir eigentlich einen derart hohen Anteil, an die 45 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von diesem Instrument in der Vergangenheit Gebrauch gemacht haben? Es gibt verschiedene Gründe. Es wurde gesagt, es mag sein, es ist ein attraktives Instrument, allenfalls früher in den Ruhestand zu treten. Andere Gründe wurden auch gesagt, Grossrat Cramer hat darauf hingewiesen, Mitarbeitende mit einer sehr hohen physischen und psychischen Belastung, die einfach nicht mehr können, die wir auf diesem Weg vorzeitig in eine Pensionierung bringen können. Das sind insbesondere Mitarbeitende der Kantonspolizei, aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tiefbauamtes, immer wieder. Und dann aber muss man auch noch sehen in Bezug auf die Zahl, nicht 45 Prozent. Da ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter, der auch nur einen Monat früher geht, in der Statistik. Und es sind relativ viele, sage ich jetzt, die in den letzten Jahren im letzten Jahr, wenn auch nur wenige Monate, in die vorzeitige Alterspensionierung gingen. Die sind alle auch in dieser Statistik drin. Genau jetzt über die letzten Jahre kann ich Ihnen das nicht sagen, aber es ist im Bereiche des Drittels und es sind relativ viele, die in den letzten ein bis zwei Jahren von diesem Instrument Gebrauch machen. Aber es sind unterschiedliche Gründe, und es ist heute ein Faktor, der die Attraktivität hier natürlich erhöht.

Wir haben auch die interkantonale Situation angeschaut. Auch andere Kantone hatten solche Regelungen. Es wurde gesagt, glaube ich, Grossrat Hardegger hat es gesagt, wenige sind so attraktiv. Ob wir gerade die einzigen sind, das kann ich nicht sagen. Aber die Tendenz im interkantonalen Verhältnis ist natürlich eine radikale, dass nämlich diese vorzeitigen Alterspensionierungen ersatzlos abgeschafft werden. Und das ist keine Lösung. Also ich bin dankbar für die Voten, dass man bereit ist, eine wenigstens noch minimale Lösung in Bezug auf Mitarbeitende, die physische, psychische Beeinträchtigungen haben, die Voraussetzungen hier gegeben sind, auch weiterhin finanziell zu unterstützen. Aber wir haben auch etwas, ja, ich sage diesen Radikalschlag, den wollten wir nicht, den wollen wir auch nicht. Wir wollen diese Möglichkeiten behalten und wir werden sie auch weiterhin benötigen. Die physischen und psychischen Belastungen in der Verwaltung sind hoch. Wir haben in vielen Bereichen, ich sage einfach zu wenig Mitarbeitende, weil wir sie nicht einstellen können, auch aufgrund des finanzpolitischen Richtwerts. Das muss man auch einmal sagen. Wir haben einen sehr hohen Leis-

tungsdruck und Sie wissen auch wie es ist, es ist in der Privatwirtschaft ja nicht anders. Wenn Sie dort sehen, wie viele Mitarbeitende in der Privatwirtschaft auch von solchen Instrumenten Gebrauch machen, dann sind es auch dort nicht wenige. Wir wollen auch einen Kahl-schlag verhindern, dass man auf die Idee kommt, man könnte hier einfach auf ein solches Instrument gänzlich verzichten. Die Ausführungen insbesondere von Grossrat Cramer haben aufgezeigt, dass es halt Bereiche gibt, in denen eine überdurchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden einfach nach einer gewissen Zeit ihre Aufgaben aufgrund der physischen oder der psychischen Belastung nicht mehr erfüllen können. Deshalb also, wir brauchen eine solche Regelung und ich bin dankbar, dass Sie sich nicht grundsätzlich gegen ein solches Instrument ausgesprochen haben. Aber wir wollten nicht, Grossrätin Cahenzli, eine Situation, vielleicht die aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht stimmen würde, dass die Mitarbeitenden sagen, sie gehen. Sondern wie gesagt, es ist entweder die Nutzung der Attraktivität oder es waren in Bezug auf die physische oder psychisch spezielle Belastung aufgrund einer speziellen Funktion die Gründe, die aus unserer Sicht mehrheitlich dazu geführt haben.

Jetzt hat Grossrat Horrer auch die Frage gestellt, es sollte ja aufgrund der heutigen Gesetzgebung grundsätzlich kostenneutral sein. Warum kann man dann plötzlich hier Kosten einsparen? Wir sind der Auffassung, dass wir mit jenen vorzeitigen Alterspensionierungen, die wir nicht mehr haben, und ich komme spezifisch auf diese, ein solches Einsparpotenzial haben. Und ich habe auch gesagt, dass wir erst mittelfristig, wir haben ja auch eine Übergangslösung, glauben, einsparen zu können. Grossrat Zanetti hat es eigentlich auf den Punkt gebracht: Jene eben, vor allem im Kaderbereich, ist offenbar in den Gemeinden auch so, die von dieser Lösung Gebrauch machen, weil sie sagen, es ist ein attraktives Instrument, das ich mir jetzt nach meiner Arbeitszeit in diesem Sinne auch gönne oder anstrebe oder der Auffassung bin, es ist jetzt auch aufgrund der Belastung erforderlich. Und dann sollten wir ja das Ziel haben, mit dem Mutationsgewinn hier diese Finanzierung vornehmen zu können. Ich muss Ihnen allerdings sagen, dass wir gerade im Lohnniveau bei diesen Kadermitarbeitenden ein Problem haben. Wir haben das immer wieder hier gesagt. Es ist nicht so, dass wir ja einfach weiss ich wie attraktive Verhältnisse haben. Sondern wir sehen, dass wir hier in diesen Lohnniveaus einen relativ grossen Gap haben zur Privatwirtschaft. Und wir sind auch immer wieder gezwungen, in diesem Bereich dann nicht mit einem Einstiegslohn fahren zu können, der uns den entsprechenden Mutationsgewinn ergibt. Das ist einfach eine Situation. Wir müssen dann auch einmal hier erwähnen, wenn es nicht attraktiv ist. Wir müssen auch einmal dann über diese Thematik sprechen. Es ist einfach nicht nur so. Es ist ganz wesentlich, dass wir eine Vorsorgelösung haben, die mit der Privatwirtschaft mithalten kann. Es ist aber auch so, dass wir andere Arbeitsbedingungen haben müssen, die mithalten können. Natürlich der Gesamtkontext, der Gesamtrahmen muss stimmen, und es kommen die Leute nicht nur zu uns, weil sie sagen, ja vielleicht der Lohn stimmt oder die Vorsorge oder ich habe dann

eine VAP. Sie kommen aufgrund der Tätigkeit, dessen, was sie inhaltlich tun oder aufgrund ihrer Verbundenheit mit dem Kanton kommen sie zurück und sagen, ich gehe, vielleicht habe ich ein bisschen Lohneinbusse. Das sehe ich immer wieder, Mitarbeitende, die kommen, die aus Zürich, aus einem Wirtschaftsraum gekommen sind, der per se wesentlich höhere Löhne zahlt. Es ist der Gesamtkontext. Das ist mir klar. Aber es ist am Schluss auch der Lohn, der zählt. Und dort haben wir einfach einen Gap, insbesondere sage ich jetzt es einmal im oberen Kader. Und diese Situationen werden wir in Zukunft hier nicht mehr haben und glauben, aufgrund der Situation, dass wir in dieser Grössenordnung Mittel einsparen können, aber Mittel noch brauchen, um genau jene, die aufgrund der physischen und psychischen Belastung, Tiefbau, Kantonspolizei als Hauptbeispiele, vorzeitig in eine Pensionierung gehen müssen. Das waren die wesentlichsten Fragen.

Und dann muss ich Ihnen sagen, wir haben die Problematik, die angesprochen wurde, auch Grossrat Rüegg glaube ich, Grossrat Cramer, Grossrätin Florin-Caluori, aber auch Grossrätin Cahenzli, des Fachkräftemangels. Und darum sind wir auch zum Schluss gekommen, dass es vertretbar ist, auch wenn wir die Fürsorge gegenüber den Mitarbeitenden, die Attraktivität des Arbeitsverhältnisses in oberster Linie wahren müssen, dass wir dafür sorgen müssen, unsere Fachkräfte so lange wie möglich behalten zu können. Das ist die Idee. Und es ist natürlich so, jetzt mit diesem Instrument fällt das eher weg, dass jemand aufgrund jetzt einfach des attraktiven Instrumentes vorzeitig in den Ruhestand geht, sondern dass er dann bis zur ordentlichen Pensionierung bleibt. Diese Fachkräfte, diese Damen und Herren, möchten wir so lange wie möglich behalten. Weil wir von ihnen natürlich einen grossen Nutzen, einen grossen Mehrwert haben. Und ich glaube generell im Kanton, auch im Wettbewerb um die Fachkräfte, ist es gut, dass wir so aufgestellt sind, dass wir unsere, ja ich sage attraktiv, aufgrund des fachlichen Know-hows vielleicht auch fast unersetzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so lange wie möglich behalten können. Es ist in diesem Zusammenhang auch vorgesehen dann bei der Personalgesetzrevision, die Flexibilität in Bezug auf die Pensionierung so zu ändern, dass wir die Mitarbeitenden allenfalls auch bis 67 im Teilzeitpensum vielleicht behalten können und spezifisches Fachwissen und Know-how dann auch noch länger für uns nutzen können. Da wären wir heute immer wieder froh, es wäre möglich auf einem einfachen Weg jemanden für ein Projekt, für ein Gesetzgebungsprojekt oder auch ein Projekt im Bereiche der Bewilligungsverfahren länger behalten zu können. In diesem Kontext also haben wir uns entschieden, Ihnen diese Änderung zu unterbereiten.

Ich bin von der Vorberatungskommission gehalten, eine Protokollerklärung in Bezug auf die Umsetzung abzugeben, möchte aber noch sagen, die Konsequenzen, die es hatte, dass wir uns gezwungen sahen, eine Regelung zur VAP aufzunehmen, hatte auch für uns die Problematik, dass es nicht möglich war, mit der genügenden Vorlaufzeit auch die Gesetzesumsetzung, also Reglement, Verordnung und Anhang, entsprechend auszuarbeiten. Wir haben es vorgelegt der Vorberatungskommission, wie es

nach Vetsch I erforderlich ist. Auch die Verordnung. Sie sehen diese Regelungen. Das hatte die Konsequenz, dass Sie ja gewisse Dinge dann aufgenommen haben jetzt für das Gesetz. Aber es war nicht möglich, den Anhang zu dieser Verordnung in dieser Vorlaufzeit auch noch zu erarbeiten. In diesem Anhang hätten wir nämlich die Funktionen genau aufgelistet, welche dann gemäss Verordnung in den Genuss der vorzeitigen Alterspensionierung kommen könnten. Und wir sind mittlerweile, und ich werde das noch sagen, wir orientieren uns an den Regelungen des Bundes und anderer Kantone, welche auch eine solche vernünftige Regelung behalten haben, dass wir wohl eine Regelung, eine Liste haben, aber dass wir eine generell-abstrakte Formulierung benötigen, wie es auch der Bund hat. Weil es einfach in 1200 Stellenbeschrieben und Funktionen, die wir bei der Verwaltung haben, nicht möglich ist, jetzt einfach in kurzer Zeit die richtigen herauszuschreiben, welche aufgrund der physischen und psychischen Belastung in diesen Genuss kommen sollen. Deshalb werden wir vielleicht eine generell-abstrakte Regelung implementieren und nach fünf Jahren eine Beurteilung machen, ist das richtig oder ist es nicht richtig, und dann wieder über die Bücher gehen. Das noch aufgrund auch der Rückäusserungen in der Vorberatungskommission, dass man gerne den Anhang gesehen hätte.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Vor der Abstimmung erteile ich nun der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Cahenzli, das Wort.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Eine Vernehmlassung liefert Datengrundlagen und Argumente, die zur Meinungsbildung beitragen. Das ist wichtig. Und dieser Prozess wurde bei ausgerechnet diesem Entscheid, der grosse Auswirkungen für viele Mitarbeitende in sehr anspruchsvollen Tätigkeiten hat, nicht gemacht. Statt die vorzeitige Pensionierung unattraktiv zu machen, ist es angezeigt, an der Arbeitsmotivation, an der Arbeitszufriedenheit, an den Arbeitsbedingungen zu arbeiten. Ich bitte Sie, diese Fremdänderung im Personalgesetz nicht anzunehmen, um ein bewährtes Instrument zu behalten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Florin, Sie haben als Sprecherin der Kommissionsmehrheit das Wort.

Florin-Caluori; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Ich möchte das nochmal wiederholen: Der Inhalt dieser Fremdänderung gehört inhaltlich zum Gesamtkontext des Pensionskassengesetzes. Wenn wir heute eine wichtige, zukunftsweisende Teilrevision beschliessen, so sollen alle Inhalte diesbezüglich thematisiert und miteinander bezogen werden. Und dieses Thema bezieht sich auf den Gesamtinhalt der Rahmenbedingungen der kantonalen Pensionskasse. Die Arbeitskraft soll nicht geschwächt, sondern gefördert werden. Das ist auch unsere Devise. Das neu vorgeschlagene Reglement der Regierung mit den Rahmenbedingungen unter der Berücksichtigung der physischen und psychischen Belastung und einer offenen Formulierung bezüglich der Berufsbezeichnung, bezüg-

lich der Stellenbezeichnung unterstützt die Kommissionsmehrheit. Aus unserer Sicht ist diese Anpassung, diese Änderung richtig. Eine Frühpensionierung soll dort gefördert werden, wo der begründete Bedarf besteht. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Kommissionsmehrheit und Regierung zu unterstützen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung: Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 93 Ja-Stimmen bei 17 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 93 zu 17 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun Art. 15 Abs. 3, den ersten Antrag. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 15 Abs. 3

Antrag 1

Antrag Kommission und Regierung

³ Mitarbeitende können sich frühestens auf Ende des Monats, in dem sie 60 Jahre alt werden, ganz oder teilweise vorzeitig pensionieren lassen. Eine vorzeitige **Pensionierung**...

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Art. 15 Abs. 3 wird präzisiert. Neu wird im Gesetz festgehalten, dass eine Pensionierung frühestens mit 60 Jahren erfolgen kann. Eine mögliche finanzielle Beteiligung des Kantons an einer Überbrückungsrente regelt die Regierung. Regierungsrat Rathgeb wird auch hierzu eine Protokollerklärung abgeben. Er hat es bereits angekündigt. Zu Abs. 3 liegen drei Anträge vor.

Mit Antrag 1 streben Kommission und Regierung mit der Änderung des Begriffs Alterspensionierung zu Pensionierung eine sprachliche Aktualisierung an.

Eine Kommissionsmehrheit verlangt mit Antrag 2 die Klarstellung im Gesetz, dass eine finanzielle Beteiligung des Kantons an einer Überbrückungsrente erst ab 62 Jahren erfolgen kann.

Antrag 3 der Kommissionsmehrheit möchte, dass die im Entwurf zum neuen Reglement vorgesehene Übergangslösung angepasst und auf Gesetzesstufe festgehalten wird. Mit Annahme des Antrags würde ein neuer Art. 72a eingefügt. Ein Antrag auf vorzeitige Pensionierung ab dem 63. Altersjahr könnte dadurch nur von Mitarbeitenden gestellt werden, die am 1. Januar 2022 60 Jahre und älter sind. Laut Übergangsbestimmung im Reglementsentwurf ist ein solcher Antrag auch schon mit 58 Jahren möglich.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Ich frage die Kommissionsmitglieder an, ob Sie zum Antrag 1, wir beraten jetzt erstmal den An-

trag 1, sich äussern möchten. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Dieser Antrag ist somit nicht bestritten und ich nehme an, auch so beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zum Antrag 2. Beim Antrag 2 haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit und einen Antrag der Kommissionsminderheit. Ich erteile dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Caluori, das Wort.

Antrag 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Caluori [Kommissionsvizepräsident], Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun], Weidmann; Sprecher: Caluori [Kommissionsvizepräsident])

³ Mitarbeitende können sich frühestens auf Ende des Monats, in dem sie 60 Jahre alt werden, ganz oder teilweise vorzeitig pensionieren lassen. Eine vorzeitige Alterspensionierung **ab Alter 62** kann mit einem ...

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Rutishauser [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp; Sprecherin: Cahenzli-Philipp) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Caluori; Sprecher Kommissionsmehrheit: Wie ihr es schon in den Voten von Grossrat Hardegger und Florin gehört habt, soll eine vorzeitige Alterspensionierung erst ab Alter 62 möglich sein. Im Art. 3 geht es um die wichtige Zahl 62 und wichtige Zahlen gehören ins Gesetz. Aber alles schön der Reihe nach. Wir haben hier in Abs. 3 nach Durchsicht der angedachten Verordnung, der ehemalige Grossrat Vetsch lässt grüssen, ihm sei Dank dafür, dass die Regierung uns hier schon sehr früh Einblick gewährt hat. Wir haben bemerkt, dass eine vorzeitige Pensionierung ab 62 Jahren im Art. 2 Abs. 3 der Verordnung festgeschrieben werden soll. Im vorliegenden Gesetzestext könnte aber der Eindruck entstehen, dass dies schon ab Alter 60 der Fall sei. Das will die Mehrheit der Kommission aber nicht.

Darum möchten wir diese Lücke schliessen, indem wir im Gesetzestext die Änderung ab Alter 62 festschreiben möchten. Regierungsrat Rathgeb hat zwar betont, dass er angesichts der Diskussion um ein höheres Rentenalter in Zukunft hier keine Änderung in der Verordnung vornehmen werde. Aber wir wissen ja nicht, wie eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger dies in Zukunft sieht. So sind wir auf der sicheren Seite und unser Anliegen ist im Gesetz festgeschrieben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, folgen Sie der Kommissionmehrheit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Cahenzli, Sie sind Sprecherin der Kommissionsminderheit. Das Wort ist offen.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Bei diesem Artikel geht es darum, ob wir der Regierung

den Spielraum lassen wollen oder nicht. Ich bitte Sie bei der Botschaft zu bleiben und der Regierung eben diesen ihr zustehenden Spielraum zu lassen. Ich habe Vertrauen in die Regierung. Ich habe Vertrauen in die Amtsleitenden. Sie kennen ihre Mitarbeitenden vor Ort am besten. Sie können individuell und angepasst Entscheidungen und Lösungen gemeinsam mit den Mitarbeitenden finden, die passen. Und es kann durchaus eben auch einmal ab 60 etwas schon passen. Bleiben Sie bei der Regierung. Lehnen Sie diesen Änderungsantrag, der ein weiterer Rückschritt ist, ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Wir führen hier eher eine staatspolitische Diskussion als eine materielle in Bezug auf diese Zahl. Mit Vetsch I haben wir die Verpflichtung erhalten, wir haben das ja zusammen erarbeitet mit der KSS, dass wir Ihnen die Verordnungsentwürfe bereits im Zeitpunkt der Vorberatung vorlegen. Das hat sicher viele Vorteile, dass Sie sehen, wie wir im Zeitpunkt, in dem wir Ihnen diesen Entwurf unterbreiten, die Umsetzung sehen. Wir können auch Rückäusserungen aufnehmen, Hinweise aufnehmen und Sie können überprüfen, ob Sie diese Bestimmungen für im Sinne der Kantonsverfassung wesentlich erachten, um sie in das formelle Gesetz hineinzunehmen. Das scheint hier aufgrund der Ausführungen, insbesondere von Grossrat Caluori, der Fall zu sein. Ich möchte einfach sagen, wir sind der Auffassung, dass diese Zahl nicht hier in das Gesetz gehört. Wir erachten sie nicht für derart wesentlich, dass sie gemäss KV in das formelle Gesetz hineingeschrieben werden muss. Die Regierung hat heute diese Absicht, das so in Kraft zu setzen. Das wird sie auch tun. Wie die Entwicklung ist, das sollte man eigentlich immer offenlassen. Und es hat schon Vorteile, wenn auch der Verordnungsgeber einen gewissen Spielraum hat, um auf Entwicklungen, auch gesellschaftliche Entwicklungen reagieren zu können.

Darum, ganz grundsätzlich glaube ich, sollte diese gute Regelung, die wir jetzt haben mit der Vorlage der Verordnungsentwürfe, aber nicht dazu führen, dass generell die Frage der Wesentlichkeit häufiger beantwortet wird und tendenziell mehr sozusagen bisheriges Verordnungsrecht in die Gesetzgebung im formellen Sinn aufgenommen wird. Im konkreten Fall jetzt hier beurteilen wir es gleich, wie es Grossrätin Cahenzli ausgeführt hat. Wir sind klar der Auffassung, dass diese Detailbestimmung in Bezug auf die Umsetzung, bei der heute Klarheit der Absicht des Willens des Verordnungsgebers herrscht, nicht in das formelle Gesetz fliessen sollte und Sie deshalb dem Antrag von Kommissionsminderheit und Regierung folgen sollten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor wir zur Abstimmung gelangen, erteile ich der Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Cahenzli, das Wort.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich bin froh, dass wenigstens der Regierungsrat unterstützt. Bitte lehnen Sie diese Änderung ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Caluori, Sie haben als Sprecher der Kommissionsmehrheit ebenfalls die Möglichkeit, noch etwas vor der Schlussabstimmung zu sagen.

Caluori; Sprecher Kommissionsmehrheit: Es geht hier eigentlich nur um eine Präzisierung im Gesetz. Wir haben das auch mit dem Experten besprochen und es wurde auch vom Experten gutgeheissen. Also ich habe vollstes Vertrauen in Regierungsrat Rathgeb, nur zum Sagen. Aber Kontrolle ist doch noch besser. Man weiss ja nie, was nachkommt. *Heiterkeit.* Unterstützen Sie bitte die Kommissionsmehrheit. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 83 Stimmen bei 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 83 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir beraten nun den Antrag 3 zu diesem Artikel. Dort bestehen ebenfalls ein Antrag der Kommissionsmehrheit und einer der Kommissionsminderheit. Ich erteile als Erstes der Sprecherin der Kommissionsmehrheit, Grossrätin Florin, das Wort.

Antrag 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Caluori [Kommissionsvizepräsident], Ellemunter, Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun], Weidmann; Sprecherin: Florin-Caluori)

Ergänzen Abs. 3 wie folgt:

...Die Übergangsregelung bestimmt sich nach Artikel 72a dieses Gesetzes.

Einfügen neuer Art. 72a wie folgt:

Art. 72a (neu)

Übergangsbestimmung zu Artikel 15 Absatz 3

¹ Mitarbeitende, die am 1. Januar 2022 60 Jahre alt oder älter sind, können eine vorzeitige Pensionierung ab dem 63. Altersjahr nach dem Reglement über die vorzeitige Alterspensionierung vom 19. März 2013 (Stand 1. April 2013) beantragen.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Rutishauser [Kommissionspräsidentin], Cahenzli-Philipp; Sprecherin: Cahenzli-Philipp) und Regierung
Gemäss Botschaft

Florin-Caluori; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Auch die Regelung der Übergangsbestimmungen ist im neuen Reglement der Regierung über die vorzeitige Pensionierung beschrieben. Dieses überarbeitete Reglement liegt der Kommission vor. Darin werden auch diese Rahmenbedingungen für die Voraussetzungen für Beiträge an AHV-Überbrückungsrenten von der Regierung beschrieben, ebenso die Übergangsregelung.

Warum stellt nun die Mehrheit der Kommission diesen Antrag? Aus unserer Sicht sind wichtige und bedeutende Regelungen auch für diese Übergangsbestimmungen im Gesetz niederzuschreiben, und nicht nur im Reglement. Diese Formulierung gemäss Antrag 3 finden Sie heute im überarbeiteten Reglement über die vorzeitige Pensionierung. Wir sind aber auch der Meinung, dass diese Übergangsbestimmungen etwas angepasst werden müssen. Somit beantragen wir im Gegensatz zur Regelung der Regierung, dass bei den Übergangsbestimmungen Mitarbeitende, die am 1. Januar 60 Jahre oder älter sind, und nicht wie im Reglement 58 Jahre und älter, eine vorzeitige Pensionierung beantragen können. Im Reglement geht die Regierung von 58 Jahren und älter aus. Warum wollen wir dies korrigieren? Die Teilrevision soll bereits am 1. Januar 2022 in Kraft treten, also möglichst schnell. Das heisst, dass die zukunftsweisenden Gesamtanpassungen, welche wir als Gesamtpaket betrachten, inklusive den Übergangsbestimmungen zur Überbrückungsrente beurteilt werden sollen. Oft hören wir auch, dass eine Pensionierung frühzeitig vorbereitet wird oder werden muss. Ja, dem ist so, und trotzdem sind wir der Meinung, dass für die Übergangslösung, auch für die Festsetzung der 60 Jahre und älter, eine sehr gute Lösung im Gesamtkontext festgehalten wird.

Das neue Gesetz mit den Verbesserungen wird ja bereits, wie ich gesagt habe, am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Wir wollen nicht auch weiterhin eine allgemeine Förderung der Frühpensionierung, auch nicht in den Übergangsregelungen. Wir wollen ein zukunftsweisendes, gesamtes Pensionskassengesetz, welches positiv auf die Sparbeiträge, auf die Flexibilität wirkt und zukunftsgerichtet ist, und die wichtigen Daten sollen im Gesetz festgeschrieben werden, auch wenn sie eine Übergangsregelung betreffen. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Cahenzli, Sie sind Sprecherin der Kommissionsminderheit. Das Mikrofon ist offen.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich spreche immer noch für die Minderheit und mache das gerne. Die Übergangslösung, die muss schon definiert werden, vor allem, weil es hier um Änderung der Spielregeln geht und für viele Menschen kurzfristig vor der Pensionierung. Das muss also geregelt werden, unbedingt. Einmal mehr, wir haben das Vertrauen in die Regierung, das ist ihr Spielraum. Solche Details gehören nicht ins Gesetz. Wir wollen schlanke Gesetze. Der Rest muss in der Verordnung geregelt werden, die auch flexibel angepasst werden kann. Da wir grundsätzlich natürlich diese Fremdänderung nicht akzeptieren oder nicht gutheissen können, wir akzeptieren sie natürlich, aber

wir heissen sie nicht gut, darum können wir auch dieser Übergangsbestimmung, dieser Änderung, nicht zustimmen. Ich bitte Sie, das abzulehnen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Ich bin gehalten, eine Protokollerklärung abzugeben für den Fall, dass der Grosse Rat im Sinne des Antrags der Kommissionsmehrheit beschliesst. Ich möchte das machen, möchte dann aber doch auf die Thematik hier auch noch eingehen. Die Protokollerklärung lautet wie folgt: Die Fremdänderung von Art. 15 Abs. 3 des Personalgesetzes und der neue Art. 72a des Personalgesetzes werden im Reglement über die vorzeitige Pensionierung umgesetzt. Ob die Funktionen mit hoher physischer und psychischer Belastung im Reglement aufgelistet oder generell-abstrakt umschrieben werden, oder beides, steht noch nicht fest. Die Regierung sichert jedoch zu, dass die Umsetzung von Art. 15 Abs. 3 und Art. 72a des Personalgesetzes im Sinne der Botschaft und den Beschlüssen des Grossen Rats erfolgen wird, dass die Übergangslösung gemäss Art. 72a des Personalgesetzes reduzierte Beiträge, wie dies der der KGS vorgelegte Reglementsentwurf vorsah, beinhalten wird und dass mit der Umsetzung der Änderung von Art. 15 Abs. 3 mittelfristig eine Einsparung von 1,5 Millionen Franken pro Jahr angestrebt wird. So viel zur Erklärung.

Jetzt, zur Thematik der Übergangsregelung, muss ich Ihnen sagen, wir haben es im Eintreten sozusagen bei dieser Thematik besprochen, wir hatten keine formelle Gesetzgebung. Das gilt auch beispielsweise für die Personalverbände. Grossrat Horrer hat es gesagt. Grossrat Cramer hat es gesagt. Intern konnte man sich mit dieser Thematik auch nicht in der gewohnten Tiefe und mit der notwendigen Zeit auseinandersetzen. Das war die Konsequenz des Entscheids, diese Thematik bereits in die Vorlage der PKG-Revision aufzunehmen, um die Chance zu haben, hier noch in diesem Jahr mit Inkrafttreten auf 1.1.2022 eine vernünftige Lösung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitenden zu finden. Nun aber gibt es auch einen gewissen Vertrauensschutz in die herrschende und bestehende Gesetzgebung. Man plant als Mitarbeiterin, als Mitarbeiter, wie Sie das auch tun in Ihren Funktionen, und dazu gehört auch die Thematik der Alterspensionierung oder der vorzeitigen Alterspensionierung. Wir waren der Auffassung aufgrund der Konsequenz, dass wir so, wie besprochen, vorgegangen sind, dass wir eine grosszügige Übergangsregelung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählen, und d. h. insbesondere, dass bereits in Bezug auf den Jahrgang ab 58 noch die Möglichkeit der bestehenden Regelung gewählt werden können sollte. Nicht optimales Deutsch, aber Sie verstehen, was ich meine, und das ist der Grund, dass wir hier auf die 58 gegangen sind. Das haben wir transparent im Verordnungsentwurf dargelegt, und hier war die Mehrheit der Kommission anderer Auffassung. Grossrätin Cahenzli teilt diese Auffassung, auch aufgrund der Vordiskussion, dass man hier mit 58 fahren sollte und nicht mit 60. Deshalb bitte ich Sie

aufgrund dieses Punkts auch, die Regelung entweder auf Verordnungsstufe zu belassen. Dann erfolgt sie so, wie wir es Ihnen angekündigt haben im Verordnungsentwurf, wenn nicht, dann werden wir es umsetzen, wie Sie es wünschen. Aber wir möchten lieber keine entsprechende Bestimmung des Übergangsrechts aus hier formellen und materiellen Gründen im formellen Gesetz haben. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Bevor wir abstimmen, erteile ich Grossrätin Cahenzli das Wort. Sie ist Sprecherin der Kommissionsminderheit.

Cahenzli-Philipp; Sprecherin Kommissionsminderheit: In dieser Diskussion zeigt sich einmal mehr, wie schwierig es ist, wenn man Änderungen ohne Vernehmlassungen vornehmen will. Man muss überstürzt Artikel entwickeln, die nicht abgestützt sind. Wir wissen, dass jetzt diese vorzeitige Alterspensionierung weniger grosszügig ausgelegt wird, aber d. h., es braucht umso mehr grosszügige Übergangslösungen, und das 58 ist uns wichtig, das drinbleibt, und es ist uns wichtig, dass die Regierung diesen Spielraum hat. Lassen wir ihn dort, wo er hingehört. Bitte lehnen Sie diese Aufnahme eines neuesten Artikels ab.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrätin Florin, Sie haben das Wort als Sprecherin der Kommissionsmehrheit.

Florin-Caluori; Sprecherin Kommissionsmehrheit: Wichtige Regelungen sollen im Gesetz und nicht im Reglement geregelt werden, auch Übergangsbestimmungen. Dass die Regierung möglichst viel Spielraum möchte, ist uns schon klar. Wir haben auch Vertrauen in die Regierung. Doch auch eine Übergangsregelung, in welcher Daten beschrieben werden, und wir sehen diese Übergangsregelung als Teil des Gesamten der Teilrevision, beantragen wir, dies im Gesetz aufzunehmen. Als Ganzes betrachten wir auch die Übergangsregelung für 60 Jahre und älter als grosszügig. Das Gesamtpaket ist zukunftsgerichtet und die Übergangsregelung ist ein Teil des Gesamten. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 84 bei 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 84 zu 17 Stimmen bei 1 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zu III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung be-

schliesst den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie hierzu das Wort?

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen sind auch nicht zu erwarten.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben die Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse durchberaten. Ich frage Sie nun an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Grossrat Paterlini, Sie haben das Wort gewünscht.

Paterlini: Ich möchte nicht auf einen Artikel zurückkommen. Da müssen Sie keine Angst haben. Ich werde mich bei der Schlussabstimmung gegen diese üppig ausgefallene Vorlage aussprechen und möchte eigentlich noch zwei Punkte festhalten. Einerseits ich bin auch Mitglied des Bündner Gewerbevereins und ein gewerbenaher Politiker. Da muss ich eigentlich meine Enttäuschung hier preisgeben, dass ihn diese Vorlage nur gering interessiert hat oder gar nicht interessiert hat. Und dann zu den Mitgliedern der Vorsorgekommission der PKGR erlaube ich mir vorzuschlagen, wenn man nun schon, also wenn nun schon die Regierung und die gesamte KGS mantramässig immer von diesen Leistungszielen gesprochen hat, dass man diesen Aussagen auch Leben einhaucht und es künftig nicht zulässt, dass zu 100 Prozent das Kapital bezogen werden kann. Wenn dies ja alle machen würden, wäre die gesamte aufgebaute Kommunikationsstrategie der Vorlagebefürworter von gestern ein Hohn gewesen.

Regierungsrat Rathgeb: Es liegt mir daran, weil ich gestern das Beispiel von Grossrat Paterlini kritisiert habe und wir den Disput hier im Rat hatten, auch noch festzuhalten, dass wir das noch besprochen hatten. Grossrat Paterlinis Beispiel basiert ja auf dem bestehenden Recht und hatte dort drin auch den aktuell gültigen Umwandlungssatz. Wir haben, wie Sie wissen, in der Verwaltungskommission den Umwandlungssatz aber geändert ab 2022 und darum war ich der Auffassung, dass es 4,7 Prozent sein müssen. Aber der Grund, weshalb Grossrat Paterlini dort noch vom bestehenden Umwandlungssatz ausging, sagte er, dass dies natürlich Sache der

VK ist, nicht im Gesetz geregelt ist. Und so haben wir etwas aneinander vorbeikritisiert. Ich möchte das einfach noch klarstellen. Wir konnten das gestern bereinigen und es ist mir wichtig, dass die Kritik nicht an der Vorgehensweise von Grossrat Paterlini bestanden hat, sondern in dieser Frage des aus meiner Sicht, aber auch aus seiner Sicht wesentlichen Umwandlungssatzes. Ich bin aber sehr dankbar, dass Sie in Ihrem Schlussvotum die Referendumsdrohung nicht noch einmal erhoben haben. Da bin ich Ihnen sehr dankbar aufgrund der Rechtssicherheit, die mit einer solchen Vorlage verbunden, auch sehr wesentlich ist. Weil es ist nicht nur der Kanton und es sind nicht nur 71 Gemeinden. Sondern es sind noch viele weitere Institutionen, welche der Pensionskasse Graubünden angeschlossen sind. Und die von Ihnen jetzt wahrscheinlich dann in der Schlussabstimmung verabschiedete Vorlage hat für alle Beteiligten einen recht grossen Umsetzungsaufwand vor sich. Von den Betroffenen möchte ich hier gar nicht sprechen, welche dann von den entsprechenden Leistungen auch betroffen sind. Es sind ja nicht nur die Arbeitgebenden, auch die Arbeitnehmenden haben ihren Beitrag zu leisten. Und darum glaube ich, ist die Rechtssicherheit für die Umsetzung auch ein wesentlicher Punkt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich frage Sie nun nochmal an, ob jemand auf einen Artikel zurückkommen möchte? Wünscht jemand eine zweite Lesung? Somit kommen wir zur Abstimmung gemäss den Anträgen auf Seite 82 der Botschaft der Regierung vom 4. Mai 2021. Erstens, auf die Vorlage einzutreten. Haben wir gemacht. Zweitens, der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden zuzustimmen. Wer der Teilrevision zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Teilrevision nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsergebnis bekannt. Sie haben der Teilrevision mit 105 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zugestimmt. Gerne erteile ich der Kommissionspräsidentin das Schlusswort.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden mit 105 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Rutishauser; Kommissionspräsidentin: Ich danke sehr und ich danke auch Ihnen allen für die erfolgreiche Schlussabstimmung und für die engagierte Debatte, die dieser zuvor gegangen ist. Ich freue mich darüber, dass die Pensionskasse Graubünden wieder etwas konkurrenzfähiger geworden ist. Dass es noch ein bisschen attraktiver geworden ist für den Kanton und die der Pensionskasse Graubünden angeschlossenen öffentlich-rechtlichen Institutionen und in den angeschlossenen Gemeinden unseres Kantons zu arbeiten. Dass dem Fachkräftemangel etwas entgegengewirkt werden kann. Ich bedanke mich vor allem bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission für die konstruktive und engagierte auch bei unterschiedlicher Position stets wertschätzende Zusammenarbeit. Selbstverständlich gilt

mein Dank auch Regierungsrat Rathgeb, Herrn Ryffel dem Projektverantwortlichen des Departements, Herrn Seifert, dem Direktor der Pensionskasse Graubünden sowie dem Pensionskassenexperten Dr. Plüss für die kompetente und unterstützende Begleitung unserer Kommissionssitzungen, für die umfassende Beantwortung all unserer Fragen. Und selbstverständlich danke ich auch dem Ratssekretär Gian-Reto Meier-Gort für die Vor- und Koordinationsarbeiten und die erneut sehr präzise und hilfreiche Protokollierung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir schalten nun eine Pause ein und treffen uns um 10.15 Uhr wieder.

Pause

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich hoffe, dass Sie anregende Gespräche während der Pause hatten. Aber ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie jetzt in den Saal zurückkommen, damit wir mit der Debatte beginnen können. Ich habe Ihnen wahrscheinlich ein bisschen wenig Zeit für die Pause eingeräumt, aber wir haben jetzt eine Viertelstunde Verzug und ich möchte gerne beginnen. Grazia ficht. Wir beraten als nächstes die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, EG zum ZGB im Bereich Grundbuch. Für die Beratung dieses Geschäftes ist die Kommission für Justiz und Sicherheit zuständig und hat Eintreten beschlossen. Für die Beratung wollen Sie bitte das entsprechende Protokoll zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nr. 1 2021/2022. Ich erteile nun dem Kommissionsvizepräsidenten, Grossrat Schutz das Wort zur Eintrittsdebatte.

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) im Bereich Grundbuch (Botschaften Heft Nr. 1/2021-2022, S. 5)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Schutz; Kommissionsvizepräsident: Da dieser Vorstoss aufgrund eines Auftrages von unserem KJS-Präsidenten Gian Derungs erfolgte, hat er mich gebeten, dass ich heute die Kommission vertreten soll. Es geht um die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, das so genannte EG zum ZGB im Bereich Grundbuch. Wie gesagt, der Anstoss der Revision war von Gian Derungs. In der Dezembersession 2019 wurde der Auftrag Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geo-Datendrehscheibe GeoGr vom 30. August 2019 mit 96 zu 13 Stimmen und 2 Enthaltungen der Regierung überwiesen. Die Regierung wurde damit beauftragt im Sinne eines konkreten

Bürokratieabbaus die Limitierung auf fünf Abfragen pro Tag und pro Nutzerinnen und Nutzer in Art. 146c im EG zum ZGB neu zu regeln.

Dabei ist aber oder war zu berücksichtigen, die bundesrechtliche Vorgabe gemäss Art. 949 ZGB sowie Art. 27b GBV, wonach beim elektronischen öffentlichen Zugang, der ohne Interessensnachweis einsehbaren Daten des Hauptbuches durch den Kanton sicherzustellen ist, dass die Auskunftssysteme vor Serienabfragen geschützt werden. Portale, die eine uneingeschränkte Einzelabfrage zulassen würden, wären bundesrechtswidrig. In der vorliegenden Teilrevision ist also die absolute Limitierung von fünf Abfragen pro Tag und Gerät zu beseitigen und der Schutz vor Serienabfragen sicherzustellen.

Zur Vorlage. Mit der Anpassung von Art. 146c EG zum ZGB macht der Kanton ohne Interessensnachweis einsehbare Daten des Hauptbuches des Grundbuches elektronisch öffentlich zugänglich. In Art. 146 Abs. 2 wird festgehalten, dass das Auskunftssystem vor Serienabfragen zu schützen ist.

Die Regierung schlägt hier nun vor, dass der Schutz vor Serienabfragen in der Verordnung über das Grundbuch im Kanton Graubünden sichergestellt werden soll und nicht im Gesetz weiter limitiert werden sollte. Die Regierung hat uns diesbezüglich den Verordnungsentwurf bereits zugestellt. Ich zitiere die wichtigsten Aussagen dazu: «Erstens, der elektronische öffentliche Zugang, der ohne Interessensnachweis einsehbaren Daten des Hauptbuches erfolgt ausschliesslich über die kantonale Geo-Datendrehscheibe. Der Schutz vor Serienabfragen erfolgt im Allgemeinen über eine Sicherheitsabfrage sowie über eine Beschränkung von zehn grundstücksbezogenen Abfragen pro Tag. Erfolgen die Abfragen nach einer Authentifizierung, so gilt eine Beschränkung von maximal fünf Abfragen pro Tag.» Das zu der Verordnung, zum Verordnungsentwurf.

Jetzt zur Beratung. Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat am 16. Juni 2021 die Vorlage beraten und ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Ebenso schlägt Ihnen die KJS danach vor, dem neuen Art. 146c im EG zum ZGB wie vorgeschlagen zu genehmigen. Zusammenfassend erlaube ich mir nochmals zu erwähnen, dass wir, nämlich wir, der Grosse Rat, lediglich über die Änderung von Art. 146c EG zum ZGB zu befinden haben. Die Anpassung der Verordnung über das Grundbuch im Kanton Graubünden ist alleinige Sache der Regierung. Ich bitte Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank für Ihre Ausführungen. Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrätin Müller, Sie haben das Wort.

Müller (Felsberg): Wie schon ausgeführt, hat sich die KJS am 16. Juni 2021 getroffen und diese Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch im Bereich Grundbuch beraten. Anstoss der Revision, das wissen wir alle auch, war der Vorstoss von Grossrat Derungs, der wollte, dass die Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geo-Datendrehscheibe keine Begrenzung mehr hat oder weniger begrenzt ist. Gemäss der Grundbuchverordnung des Bundes dürfen die Daten

des Grundbuches nur grundstückbezogen abgerufen werden und die Auskunftssysteme sind vor Serienabfragen zu schützen. Damit ist eben dieser Revision ein gesetzlicher, ein bundesgesetzlicher Rahmen gesetzt.

Neu gemäss diesem Vorschlag, den wir heute vor uns haben, wird im Gesetz keine Beschränkung der Anzahl Abfragen mehr enthalten sein. Die Regierung ist aber verpflichtet, den Schutz der Daten zu wahren und präsentierte daher einen Vorschlag, den wir in der KJS gesehen haben für die Konkretisierung des Datenschutzes in einer entsprechenden Verordnung. Neu wird es eine obligatorische Registrierung für Eigentümerinnen-abfragen geben, das, wenn man 50 Abfragen pro Tag machen möchte. Ohne Registrierung können weiterhin zehn Abfragen pro Tag getätigt werden. Damit ist der Schutz der Daten gewährt. Die KJS hat sich einstimmig für die vorliegende Totalrevision ausgesprochen. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen allen ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und der Gesetzesänderung zuzustimmen. Dies auch gerade weil beispielsweise für Medienschaffende dieser Zugang ein Mehrwert sein kann.

Derungs: Es freut mich natürlich, dass die Regierung die Umsetzung meines Auftrages umgehend nach der Überweisung durch den Grossen Rat an die Hand genommen hat und mit der vorliegenden Botschaft und Teilrevision bereits ihren Lösungsvorschlag präsentiert. Rückblickend bin ich nach wie vor enttäuscht, dass die Regierung meinen ursprünglichen Auftrag abgelehnt hat. Dabei ist der Abbau von Bürokratie und Regulierungen die effizienteste und günstigste Wirtschaftspolitik. Es ist bedauerlich, dass die Regierung sich offenbar generell schwer damit tut und dem Bürokratieabbau keine Priorität einräumt. Im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 steht kein Wort zum Abbau von Bürokratie oder von Regulierungen. Nur dank der Überweisung des Auftrages durch den Grossen Rat können wir heute über einen kleinen Bürokratieabbau befinden.

Die Regierung hat das Anliegen der Grundeigentümerabfrage nach der Überweisung in der Dezembersession 2019 ernstgenommen und erfreulicherweise in kurzer Zeit einen guten und pragmatischen Umsetzungsvorschlag unterbreitet. Dies, obwohl die Regierung noch in der Grossratsdebatte im Dezember 2019 ausgeführt hat, dass mein Auftrag technisch nur schwer und nur mit erheblichen Kosten umsetzbar sei. Wie sich jetzt herausgestellt hat, ist der Auftrag doch relativ einfach und mit bescheidenen Aufwendungen umsetzbar. Im Vorschlag der Regierung wird materiell die konkrete Limitierung der Onlineabfrage nicht mehr auf Gesetzesstufe limitiert, sondern auf Verordnungsebene. So kann die Regierung neue Entwicklungen auf rechtlicher oder auf technischer Ebene flexibel auf Verordnungsebene dem aktuellen Stand der Dinge anpassen. Aus dieser Sicht ist die vorgeschlagene Gesetzesanpassung sachgerecht.

Bei der konkreten Umsetzung bevorzugt die Regierung die Variante Kombination von Lösungen. Diese Lösung deckt die verschiedenen Nutzeranliegen, aber auch die Anliegen der Grundeigentümer in Bezug auf den Schutz vor Serienabfragen ab. Sofern die vorliegende Teilrevision heute angenommen wird, dann wird diese neue Erleichterung nicht nur Immobilienheinis freuen. Kürz-

lich hat mir eine junge Familie aus dem Lugnez, welche auf Baulandsuche für ein Einfamilienhaus ist, ausgeführt, wie mühsam die Suche für sie sei. Jeden Abend sei es nach fünf Grundeigentümerabfragen fertig für sie. Da müssen sie wieder bis zum nächsten Abend warten, bis sie ihre Suche nach einem passenden Baulandgrundstück fortsetzen können. In diesem Sinne bitte ich das Parlament, auf die Teilrevision einzutreten und damit eine kleine bürokratische Verbesserung zu ermöglichen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Kommission? Das Wort ist offen für das Plenum? Ich erteile Regierungsvizepräsident Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass alle Votanten die Lösung, welche die Regierung präsentiert hat, als gut, pragmatisch und sachgerecht beurteilen. Wir haben versucht, die Bundesvorgaben, welche die Sicherstellung des Schutzes vor Serienabfragen verlangt, aber auch den uns erteilten Auftrag des Grossen Rats, umzusetzen. Es wurde darauf hingewiesen, wir sehen ein zweistufiges Verfahren für Gelegenheitsnutzer vor. Da bleibt das heutige System bestehen, einfach wird die Anzahl Anfragen auf zehn pro Tag ausgeweitet. Und für diejenigen, die mehr Abfragen pro Tag abfragen möchten, die werden dann auf 50 limitiert. Dort ist eine Registrierpflicht, sei es via Mail, sei es via SMS, vorgesehen. Bei der ganzen Umsetzung der Vorlagen gilt es natürlich die verschiedenen Interessen abzuwägen. Es gilt einerseits möglichst tiefe Hürden zu schaffen, damit die Interessierten die Daten abfragen können. Es geht aber auch darum, die legitimen Interessen der Grundeigentümer zu schützen, welche allenfalls nicht wünschen, dass die Daten abgefragt werden zu Marketing-, Werbezwecken oder auch zu Spekulationszwecken. Das haben wir versucht hier in dieser Vorlage einzubauen. Wenn ich die Rückmeldung der Vernehmlassung anschau, wenn ich mir auch die Debatte im Dezember 2019 nochmals vor Augen führe, dann war der Wunsch ja hauptsächlich, dass man die Limitierung auf fünf Abfragen pro Tag aus dem Gesetz nimmt. Und dass man dann die konkrete Umsetzung in der entsprechenden Verordnung regelt. Das haben wir mit der nun vorliegenden Vorlage vorgenommen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Detailberatung fort, und zwar nach der synoptischen Darstellung des Protokolls der Kommissionssitzung vom 16. Juni 2021. Gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 6. April 2021 beschliesst der Grosse Rat, den Erlass Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch EG zum ZGB wie folgt abzuändern. Wir beginnen mit dem Art. 146c Abs. 1. Herr Kommissionsvizepräsident.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB)» BR 210.100 (Stand 1. April 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 146c Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Schutz; Kommissionsvizepräsident: Art. 146c. Wie ich es bereits erwähnt habe, ich brauche da keine grosse Ausführung mehr zu machen, der Kanton macht die Daten des Hauptbuchs elektronisch öffentlich zugänglich, und im zweiten Absatz wird festgehalten, dass das Auskunftssystem vor Serienabfragen zu schützen ist. Und wie wir gehört haben, erfolgt das in der Verordnung. Die Kommission ist einstimmig für Annahme dieser Änderung.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Dieser Artikel ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zu II., keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung beschliesst den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Ich nehme an, Herr Kommissionsvizepräsident, Sie möchten sich nicht weiter dazu äussern.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir haben die Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch im Bereich Grundbuch somit durchberaten. Ich frage Sie nun trotzdem an: Möchte jemand auf diesen Artikel zurückkommen? Eine zweite Lesung? Wird auch nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung gemäss den Anträgen auf Seite 17 der Botschaft der Regierung vom 6. April 2021, erstens, auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir gemacht. Zweitens, der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch EG zum ZGB im Bereich Grundbuch zuzustimmen. Wer der Teilrevision zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Teilrevision nicht zustimmen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision mit 102 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Drittens, den Auftrag Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geodatendrehscheibe GeoGR abzuschreiben. Wer den Auftrag Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag Derungs nicht abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen 0. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Derungs mit 102 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschlossen. Gerne erteile ich dem Kommissionsvizepräsidenten das Schlusswort.

Schlussabstimmungen

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) im Bereich Grundbuch mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Derungs betreffend Abfrage von Grundeigentümerdaten auf der Geodatendrehscheibe GeoGR mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schutz; Kommissionsvizepräsident: Mir bleibt abschliessend nur zu danken, einerseits unserem Kommissionspräsidenten, allen meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen und der Verwaltung, die an unserer Sitzung vom Juni 2021 uns sehr gute Erläuterungen gegeben hat und wo wir in kurzer Zeit die ganze Sachlage klären konnten und prüfen konnten. Recht herzlichen Dank für die Arbeit an alle.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Besten Dank, Herr Kommissionsvizepräsident. Wir beraten nun über die Genehmigung der Notverordnungen COVID-19. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat an ihrer Sitzung vom 10. August 2021 über die kantonale Ausführungsverordnung über Massnahmen betreffend Publikumsanlässe von überkantonalen Bedeutung in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie beraten und Eintreten beschlossen. Regierungsvizepräsident Caduff wird dieses Geschäft für die Regierung vertreten. Ich erteile Grossrätin Maissen das Wort zur Eintrittsdebatte. Duonna presidenta da la cumischun, Ella ha il pled.

COVID-19: Kantonale Ausführungsverordnung über Massnahmen betreffend Publikumsanlässe von überkantonalen Bedeutung in Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVPA) (Regierungsbeschluss vom 6. Juli 2021, Protokoll Nr. 691/2021)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Maissen; Kommissionspräsidentin: Engraziel fetg. Sco emprem gratuleschel da cor alla presidenta Aita Zanetti ed al vicepresident Tarzisi Caviezel per lur elecziun al tgamun dil Cussegl grond. Jeu giavischel bia plascher e cuntentientscha en quella lavur e sundel persquada che nus essan cun vus dus en buns mauns.

Die heutige Vorlage im Zusammenhang mit COVID-19 und der wirtschaftlichen Hilfe betrifft den Schutzschirm für Publikumsanlässe. Es ist mittlerweile für Grossanlässe und deren Veranstalter, die monatelange kostenintensive Vorbereitungen mit sich bringen, ein Ding der Unmöglichkeit geworden, angesichts der dynamischen Coronasituation überhaupt etwas verbindlich zu planen ohne das Risiko einzugehen, bei einer coronabedingten Absage auf einem Defizit sitzen zu bleiben. Deshalb hat der Bund im COVID-19-Gesetz die Möglichkeit geschaffen, dass er sich an den ungedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen beteiligt, die zum einen bewilligt wurden gesundheitspolizeilich, aber danach aufgrund behördlicher Anordnung wieder abgesagt werden mussten oder nicht in der ursprünglich geplanten Grösse durchgeführt werden können. Es handelt sich um Veranstaltungen, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 stattfinden, gemäss Bundesgesetz. Voraussetzung ist, dass die Kantone sich ebenfalls an den Kosten beteiligen. Die dazugehörige Verordnung des Bundesrats, welche die genauen Kriterien und Vorgaben formuliert, die liegt seit dem 26. Mai 2021 vor. Am 6. Juli 2021 hat die Regierung die entsprechende Ausführungsverordnung erlassen und damit beschlossen, die Möglichkeit des Schutzschirmes für Publikumsanlässe zu nutzen. Es gibt nämlich andere Kantone, die diese Möglichkeit nicht nutzen und darauf verzichten. Die kantonale Ausführungsverordnung, über die wir heute beschliessen werden, diese regelt nur das Notwendigste. Es geht vor allem um Sachverhalte, bei denen es einen gewissen Spielraum für die Kantone gibt oder die es zu konkretisieren gilt, z. B. könnte der Kreis der Art der Veranstaltungen noch enger gefasst werden. Man könnte die notwendige Mindestzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhöhen oder ein Minimalbudget voraussetzen. Die Regierung hat jedoch beschlossen, bei den Kriterien nicht strenger zu sein als der Bund und diese so zu übernehmen.

Der Begriff Publikumsanlässe, der bezieht sich insbesondere auf Sport- und Kulturveranstaltungen oder Fach- und Publikumsmessen. Zwei wesentliche Kriterien sind die Grösse der Veranstaltung und die Ausstrahlung der

Veranstaltung. Sie muss nämlich von überkantonaler Bedeutung sein, d. h., Dorf oder Stadtfeste fallen nicht darunter. Ebenfalls ausgeschlossen sind Kongresse und Veranstaltungen, die im Rahmen von touristischen Gästeteprogrammen durchgeführt werden. Eine zweite wichtige Voraussetzung ist eine Mindestzahl von 1 000 Besucherinnen und Besuchern pro Tag. Als Beispiele für Veranstaltungen, die in den Genuss dieser Unterstützung kommen könnten, hat das AWT uns die Meisterschaftsspiele des HC Davos genannt, der Nationalpark-Bike-marathon, der FIS Big Air Weltcup in Chur, der Engadin Skimarathon, die Higa oder die internationalen Pferderennen Maienfeld. Das sind Beispiele für Veranstaltungen, die unter dieser Verordnung abgehandelt werden könnten. Über den aktuellen Stand der pendenten oder bereits beurteilten Gesuche kann bestimmt Regierungsrat Caduff Auskunft geben.

Das eigentliche Gesuchverfahren für diese Unterstützung verläuft zweistufig. In einem ersten Schritt haben die Veranstalter vor der geplanten Durchführung ein Gesuch einzureichen für eine grundsätzliche Zusicherung einer Beteiligung, zusammen mit dem Gesuch um die gesundheitspolizeiliche Bewilligung. Hier muss der Veranstalter oder die Veranstalterin auch belegen können, dass die Veranstaltung kostendeckend durchgeführt werden kann. In einem zweiten Schritt dann, wenn der Fall eintritt, dass die Veranstaltung behördlich abgesagt wurde, verschiebt werden muss oder dass sie nicht in der ursprünglich angedachten Grösse durchgeführt werden kann, ist dann das Gesuch um die tatsächliche Beteiligung einzureichen mit den Angaben zu den angelaufenen, ungedeckten Kosten. Die Finanzierung der Unterstützung, die erfolgt je zur Hälfte durch Bund und Kanton.

Die Verordnung wurde von der Regierung per 1. August 2021 in Kraft gesetzt. Diese zweimonatige Verschiebung, im Gegensatz zur Frist des Bundesrates, wonach Veranstaltungen bereits ab dem 1. Juni den Schutzschirm hätten anfordern können, begründete sich mit der damals sehr guten Pandemielage und der Tatsache, dass im Sommer viele Veranstaltungen im Freien stattfinden. Es war damals voraussehbar, dass im Juni und Juli wohl keine bewilligten Veranstaltungen wieder abgesagt werden müssen, was sich rückblickend auch so herausgestellt hat.

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat die Verordnung, wie bereits von der Ratspräsidentin gesagt, am 10. August beraten und beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und sie zu genehmigen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich kann gerne zwei, drei Ergänzungen noch vornehmen. Die WAK-Präsidentin hat alles Wesentliche bereits gesagt. Ich möchte nur zwei ergänzende Informationen noch geben.

Erstens: Welche Mittel hat die GPK da zur Verfügung gestellt respektive bewilligt? Das sind für das Jahr 2021 fünf Millionen Franken Nachtragskredit. Davon wird die Hälfte ja dann beim Bund zurückgefordert, und für das Jahr 2022 haben wir im ordentlichen Budget vier Millio-

nen Franken für diesen Schutzschirm eingestellt. Auch davon würde dann die Hälfte vom Bund zurückbezahlt, falls dies überhaupt zum Tragen kommt. Es ist das Typische oder es ist wie eine typische Versicherung konzipiert: Der Schaden tritt nur dann ein, wenn die Veranstaltungen abgesagt werden müssen und entsprechend muss der Staat auch nur dann die Entschädigungen ausrichten.

Das Festlegen dieser Zahlen war nicht ganz einfach. Wir haben versucht abzuschätzen, wie viele Veranstaltungen hier überhaupt in den Genuss kommen. Wir kommen von August 2021 bis Ende April 2022 auf etwa 40 Veranstaltungen. Aber eben, wie viele Kosten dann aufgelaufen sind bis zum Zeitpunkt, wo die Veranstaltungen abgesagt werden müssen aufgrund der epidemiologischen Lage, das ist natürlich ein Stück weit Kristallkugellesen. Insofern haben wir versucht, hier gewisse Herleitungen vorzunehmen, aber ob das dann tatsächlich so eintrifft im Worst Case, dass die Veranstaltungen abgesagt werden müssen, das ist offen.

Weiter, die Fristen: Es müssen Gesuche bis spätestens 28. Februar 2022 eingereicht werden. Das ist nicht eine Vorgabe von uns, sondern das ist eine Bundesvorgabe. Also Gesuche, die nach dem 28. Februar 2022 eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Dann hat die Kommissionspräsidentin darauf hingewiesen, ich mache gerne einige Ausführungen, wie viele Gesuche sind überhaupt bis heute, Stand heute, eingegangen? Wir haben acht konkrete Gesuche. Ich kann die wie folgt unterteilen: Zwei sind derzeit beim AWT pendent, drei hat das AWT geprüft, positiv entschieden. Die sind nun beim Gesundheitsamt. Oder, das Verfahren ist ja so, dass die Gesuche beim Gesundheitsamt reinkommen, das Gesundheitsamt das Thema Schutzschirm dem AWT weiterleitet, das AWT die Prüfung vornimmt, ob die Kriterien erfüllt sind und dann dem Gesundheitsamt die entsprechende Mitteilung macht und der Veranstalter dann anschliessend vom Gesundheitsamt mittels Verfügung informiert wird. Vom Gesundheitsamt sind bisher zwei Verfügungen zugestellt worden mit Zusicherung. Ich kann Ihnen auch sagen, welche das sind: Das ist das Mountainbike-Worldcup-Rennen auf der Lenzerheide und Arosa ClassicCar. Und dann gab es noch eine vom Gesundheitsamt verfügte Zusicherung, die aber nachträglich aufgrund der massiv tieferen Teilnehmerzahl storniert wurde. Zwei weitere Gesuche wurden beim AWT angekündigt. Das ist der Skimarathon und HCD-Meisterschaftsspiele. Also insgesamt acht sind entweder verfügt, geprüft oder in Prüfung, und zwei weitere sind derzeit angekündigt.

Vielleicht noch eine kurze Bemerkung zur Abstimmung unter den Kantonen. Wir haben ja grundsätzlich drei Möglichkeiten: Wir können Gesuche beurteilen von Veranstaltungen von Bündner Veranstaltern in Graubünden. Das ist das primäre Ziel dieses Schutzschirms, dass wir solche Veranstaltungen unterstützen respektive hier eine Planungssicherheit geben können. Dann gibt es aber auch Veranstaltungen, welche in Graubünden stattfinden, aber von ausserkantonalen Veranstaltern kommen. Soviel ich weiss, ist beispielsweise Big Air in Chur so eine Veranstaltung. Die ist im Übrigen vom AWT geprüft, positiv beurteilt, wird die Verfügung dann des Gesund-

heitsamts rausgehen. Auch die unterstützen wir, aber da braucht es natürlich die Koordination mit dem Sitzkanton des Veranstalters, nicht, dass hier doppelt abgerechnet wird. Das ist aber sichergestellt. Und dann gäbe es noch die dritte Variante, wo Bündner Veranstalter eine Veranstaltung in einem anderen Kanton durchführen. Diese haben wir aber dem Schutzschirm nicht unterstellt, weil unser Interesse ist, dass Veranstaltungen im Kanton Graubünden unterstützt werden können und die Veranstaltungen in anderen Kantonen, auch wenn sie von Bündner Veranstaltern wären, die soll der Veranstaltungskanton unterstützen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir fahren mit der Detailberatung fort, und zwar nach dem Protokoll der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 10. August 2021, und wir beginnen mit Art. 1.

Detailberatung

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zu Art. 2.

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Art. 3.

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Zum Zeitpunkt, dass die Verordnung erst ab 1. August 2021 gilt, habe ich bereits bei der Einleitung Ausführungen gemacht. In Abs. 2 werden noch Arten von Veranstaltungen aufgeführt, um die Ausführungen der Bundesverordnung zu präzisieren.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Wir beraten Art. 4.

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Dann kommen wir zu Art. 5.

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Wie bereits ausgeführt, Art. 5 bis 8 regeln dieses zweistufige Verfahren, das administrativ gemeinsam vom Amt für Wirtschaft und Abgaben und dem Gesundheitsamt abgewickelt wird.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich stelle keine weiteren Wortmeldungen fest und wir kommen zu Art. 6.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Art. 7.

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Art. 8.

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Seitens des Bundesrechts wurde die maximale Beitragssumme pro Veranstaltung auf fünf Millionen Franken begrenzt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Wir kommen zu Art. 9.

Angenommen

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Art. 10.

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Zu dem bereits beschlossenen Nachtragskredit durch die GPK und der budgetierten Summe für die zweite Phase im neuen Jahr, da hat der Regierungsrat bereits Ausführungen gemacht. Es gilt zu bemerken, dass eben die Budgetierung sehr schwierig ist und wahrscheinlich sehr stark vom Verlauf der epidemiologischen Lage abhängt, ob diese Mittel reichen oder nicht.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommission? Des Plenums? Herr Regierungsvizepräsident? Dann kommen wir zu Art. 11.

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Art. 12.

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Als Nächstes ist der Art. 13.

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): II., bestehen keine Fremdänderungen. III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Verordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft und gilt bis 31. Juli 2022.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Verordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft und gilt bis 31. Juli 2022.

Antrag Kommission und Regierung
Genehmigen

Angenommen

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit kommen wir zur Abstimmung gemäss dem Antrag von Kommission und Regierung gemäss dem Protokoll vom 10. August 2021. Wer die kantonale Ausführungsverordnung über Massnahmen betreffend Publikumsanställe von überkantonalen Bedeutung im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie genehmigen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer diese Verordnung nicht genehmigen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt: Sie haben diese Vorlage mit 96 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen genehmigt.

Abstimmung

Der Grosse Rat genehmigt die Kantonale Ausführungsverordnung der Regierung über Massnahmen betreffend Publikumsanställe von überkantonalen Bedeutung im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie (COVID-19-AVPA) (Regierungsbeschluss vom 6. Juli 2021, Protokoll Nr. 691/2021) mit 96 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gerne erteile ich der Kommissionspräsidentin das Schlusswort.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Ich danke Regierungsrat Caduff und seinem Team, insbesondere Departementssekretär Marcus Hassler und Michael Caflisch, stellvertretender Leiter des Amts für Wirtschaft und Tourismus, für die rasche Erarbeitung dieser Grundlagen. Einmal mehr war das eine nicht gerade Nacht- und Nebelaktion, aber doch innerhalb von kurzer Zeit diese Bedingungen für diese Unterstützung zu klären und festzuhalten. Ich danke Ihnen für die Unterlagen und für die Ausführungen in der Kommissionssitzung. Diese Sitzung wurde vorbereitet und begleitet durch das Ratssekretariat. Ich danke dafür Patrick Barandun, ebenso meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission. Wir haben eine speditive, effiziente Sitzung per Video abhalten können, um dieses Geschäft zu erledigen und für Sie vorzubereiten.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gemäss Traktandenliste beraten wir nun über die Anfrage von Grossrat Pfäffli betreffend Aufgaben der Bündner Gemeinden im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus. Diese Anfrage wird seitens der Regierung durch Regierungsrat Rathgeb vertreten. Grossrat Pfäffli, wünschen Sie Diskussion, und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Pfäffli betreffend Aufgaben der Bündner Gemeinden im Zusammenhang mit Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1053)

Antwort der Regierung

Die Anfrage verweist auf die wichtige Rolle, die die Gemeinden bei der Bekämpfung der Pandemie spielten und nach wie vor spielen. Während Bund und Kanton anordneten, verblieb der Vollzug bei wichtigen Gesundheitsschutzmassnahmen zumindest teilweise bei den Gemeinden. Die Gemeinden waren jedoch nicht nur reine Vollzugsorgane, sondern hatten im Rahmen der übergeordneten Vorgaben einen Spielraum, den sie nach ihren Bedürfnissen ausnützen konnten. Gefordert waren die politischen Behörden, aber insbesondere auch die kommunalen Führungsstäbe. Der Kanton hat ein grosses Interesse, dass die Gemeinden auch in ausserordentlichen oder besonderen Lagen möglichst selbständig und professionell führen können, soweit dies in der speziellen Pandemie-Situation, in der rasches und kantonsübergreifendes Handeln über den Erfolg von Massnahmen entscheidet, überhaupt möglich ist. Mit der Gesetzgebung zum Bevölkerungsschutz wurden im Jahr 2015 die Rollen und die gegenseitigen Erwartungen von Kanton und Gemeinden auf eine austarierte, klare Grundlage gestellt. Die Regierung gibt zu bedenken, dass die Herausforderungen der – nun hoffentlich zu Ende gehenden – Pandemie nicht auf praktischen Erfahrungswerten beruhen können. In den vergangenen Jahren wurde auf Initiative des Kantons viel in die Ausbildung der Gemeindeführungsstäbe investiert. Dieses zumindest theo-

retisch angeeignete Wissen und die mancherorts praktischen Einsatzerfahrungen im Bereich von Unwetterereignissen kamen den Gemeinden zu Gute. Selbstverständlich ist jede Praxiserfahrung zu nutzen, um Verbesserungen anzustreben oder Unzulänglichkeiten zu beseitigen, so auch die aktuellen Erfahrungen. Es gilt jedoch den Grundsatz zu berücksichtigen, dass eine Krise nicht während einer Krise evaluiert werden sollte. Dies hat nicht zuletzt mit den stark gebundenen Ressourcen sowohl im Kanton wie insbesondere auch in den Gemeinden zu tun. Angesichts der Umstände, dass bislang keine gravierenden Systemmängel entdeckt wurden und das AMZ im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der ersten Pandemiewelle bereits einen Aktionsnachbearbeitungsprozess Covid-19 Graubünden eingeleitet hatte, unterstützte die Regierung die Überweisung des Fraktionsauftrages CVP betreffend Lehren aus der Covid-Pandemie bereits zu einem solch frühen Zeitpunkt. In diesem Nachbearbeitungsprozess wurden auch die Gemeinden befragt (v.a. Gemeindeführungsstäbe, Gemeindeverwaltungen, Gemeindepräsidenten). Die Auswertungen ergeben ein umfassendes Bild. Dies vorausgeschickt, beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die ersten Auswertungen zeigen, dass sich viele Gemeinden stark durch die COVID-19-Notlage herausgefordert fühlten. Dies ist auch nicht verwunderlich, hatte Graubünden doch in den letzten Jahrzehnten nie eine solch anspruchsvolle Lage zu bewältigen. Die Gemeinden haben ihre Aufgaben grösstenteils gut bis sehr gut erfüllt, mit Verantwortungsgefühl und Blick für das lokal Wesentliche. Dafür ist ihnen Lob und Anerkennung auszusprechen. Die Regierung ist davon überzeugt, dass die Gemeindereform der letzten 20 Jahre auch dazu beigetragen hat, dass die Gemeinden aus einer Situation der Stärke und der Professionalität heraus agieren konnten.

Zu den Fragen 2 und 3: Ein systemischer Handlungsbedarf wurde nicht geortet. Die Führungsstruktur und die Zusammenarbeit gemäss Bevölkerungsschutzgesetz hat sich auch für die ausserordentliche Lage bestens bewährt. Verbesserungen im Bereich der Informations- oder Kollaborationsplattformen sind in Diskussion. Ebenfalls werden im Rahmen des oben erwähnten Fraktionsauftrags Überlegungen angestellt, wie ausserhalb der ausserordentlichen Lage die Gemeinden vorgängig besser in den Entscheidungsprozess des Kantons eingebunden werden könnten.

Zu Frage 4: Das AMZ wird erneut einen Aktionsnachbearbeitungsprozess Covid-19 Graubünden durchführen. Sofern sich Handlungsbedarf ergibt, können nach der umfassenden Auswertung des gesamten Aktionsnachbearbeitungsprozesses punktuell notwendige Punkte in eine künftige Teilrevision des Bevölkerungsschutzgesetzes einfließen. Einen entsprechenden Auftrag hat der Grosse Rat bereits erteilt.

Pfäffli: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Pfäffli
Diskussion

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Grossrat Pfäffli beantragt Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall und somit beschlossen. Herr Grossrat, ich erteile Ihnen das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Pfäffli: Eines vorweg: Die Antwort der Regierung, da möchte ich mich so äussern, dass ich mit der Antwort zufrieden bin. Sie ist für mich aber nur der Einstieg in eine Diskussion, die es in Zukunft noch weiterzuführen und vor allem vertieft zu führen ist. Aus diesem Grund habe ich Diskussion beantragt, weil ich in diesem Zusammenhang einige Äusserungen anbringen möchte. Die ganze COVID-19-Pandemie dauert mittlerweile 18 Monate. Im Kanton Graubünden haben der kantonale Führungsstab, die Kantonsärztin, das Gesundheitsamt, aber auch die Regierung und weitere eine sehr gute Arbeit gemacht, einen guten Job ausgeführt. Sie haben die Richtlinien definiert.

Diese Richtlinien mussten dann aber durch die Gemeinden umgesetzt werden. Die eigentliche Fleissarbeit, die Auseinandersetzung mit dem Bürger, die ist auf der dritten Staatsebene, bei den Gemeinden, erfolgt. Eine Gemeinde wie St. Moritz hat zur Bewältigung dieser Situation, wie alle andern Bündner Gemeinden, einen Gemeindeführungsstab eingesetzt. Ich kann Ihnen heute sagen, in diesen 18 Monaten traf sich dieser Stab mehr als 100 Mal für Sitzungen oder Rapporte. St. Moritz ist eine Tourismusgemeinde mit sehr speziellen Herausforderungen. Wir haben einen hohen Mietwohnungs- und Zweitwohnungsanteil. Wir haben eine internationale Kundschaft. Wir sind eine Destination oder ein Ort, der die Eventtradition pflegt. Wir sind ein grenznaher Ort, mit den entsprechenden Pendlerströmen, und vieles mehr.

So wurde im ersten Lockdown St. Moritz gefragt, wie viele Leute sich in der Gemeinde befinden. Wir hatten einen ständigen Bevölkerungsanteil von rund 5 000 Leuten. Wir mussten aber feststellen, dass St. Moritz auch in dieser Zeit rund das Doppelte an Einwohnern hatte, in den Ferienwohnungen und in den Zweitwohnungen. Die Evaluation dieser Zahl war aufwendig. Man hat darauf zurückgegriffen, dass man die Kapazität der Abwasseranlage genau angeschaut hat. Man hat aber auch den Stromverbrauch analysiert, und drittens, zur Verifizierung dieser Zahlen hat man den Brotverkauf in der Gemeinde analysiert und ist dann zu einer Bevölkerungszahl von rund 10 000 Personen in dieser Zeit gekommen. Die Herausforderung war speziell, weil gleichzeitig waren die Skigebiete geschlossen, die Museen waren geschlossen und alle andern Freizeitinstitutionen ebenfalls. Es musste für 10 000 Leute ein reibungsloses Einkaufen ermöglicht werden, und es musste gewährleistet werden, dass diese Leute sich auch draussen aufhalten konnten. Entsprechend mussten kurzfristig die Winterwanderwege, die Loipen ausgebaut werden, und zusätzlich war die Schneeschmelze angesagt. Man durfte keine zusätzlichen verletzten Personen aufgrund von Glatteis in die Spitäler einweisen lassen. Entsprechend musste

der Winterdienst in einer Perfektion ausgeführt werden, wie man ihn sonst nicht kennt.

Dann kam der Sommer 2020. Die Gemeinde St. Moritz hat sich entschlossen, Events durchzuführen. Wenige Events in der Schweiz haben stattgefunden, aber bei uns sind sie durchgeführt worden. Ein Pferdeanlass, der auf einmal das Vierfache an Teilnehmer hatte, weil in den anderen Regionen in der Schweiz diese Veranstaltungen ausgefallen sind. Ein Jazzfestival mit einer internationalen Ausstrahlung wurde durchgeführt. Die entsprechenden Anforderungen an die Gemeinde, an die Bauämter und an die Organisatoren, die Tourismusabteilung, waren enorm.

Dann kam der zweite Lockdown. In und vor diesem Lockdown mussten in einer Gemeinde zweimal Flächentests durchgeführt werden. Innert kürzester Zeit wurden aufgrund der Feststellung einer Virenart, einer Variante, zwei Fünf-Sterne-Hotels geschlossen, respektive unter Quarantäne gestellt, mit entsprechenden Personalunterkünften. Es mussten Skischulen und Gemeindeschulen innert Stunden geschlossen werden und auf dem ganzen Gemeindegebiet eine Maskenpflicht angeordnet und durchgesetzt werden.

Dann kam die Perspektive Richtung Sommer 2021. Frühzeitig hat man sich entschlossen, man möchte die Events, wenn immer möglich, möglichst geordnet und sorgenfrei durchführen. Man hat zu Beginn im Juni das 3G-Konzept für alle Veranstaltungen für praktisch verbindlich erklärt. Man hat aber auch gewusst, dass bei den Teilnehmern, bei der internationalen und bei der Schweizer Kundschaft, das Bedürfnis nach Sicherheit enorm gross ist und hat entsprechend Testkapazitäten zur Verfügung gestellt, die jedem möglichst einfach das Zertifikat 3G ermöglichen. Man rechnete mit Kosten von rund 100 000 Franken, die zusätzlich anfallen könnten. Aufgrund des Erfolgs, den das Konzept hatte, sind bis heute ganz wenige Franken angefallen.

Und nun, wenn wir Richtung Winter sehen, werden wir wieder eine neue Herausforderung haben. Die Events stehen an, aber das Testregime ändert sich. Vor diesem Hintergrund bin ich der Ansicht, ist es absolut zwingend, dass wir Gemeinden in Zukunft, wenn eine solche Pandemie ist, die Möglichkeit geben, diese Kaskade wie ich sie nenne, wirklich einwandfrei durchzusetzen. Kontrolle und Schutz müssen für die Einwohner und die Gäste an oberster Stelle stehen, weil diese ermöglichen Sicherheit, und diese wiederum, gewährt Freiheit, wie sie für eine Tourismusregion und einen Tourismuskanton absolut zwingend ist. Und dementsprechend bin ich der Ansicht, dass meine Anfrage und die Antwort der Regierung wirklich der Einstieg sind in eine Diskussion, die wir führen müssen, wie wir die Gemeinden in Zukunft so stark in die Zukunft führen, dass sie solche ausserordentlichen Herausforderungen, wie sie hier angestanden sind, erledigen können. Ich denke an Tourismusabteilungen. Ich denke an Gemeindebetriebe. Ich denke an die Bauämter. Ich denke aber speziell auch an die Gemeindepolizei, die Kommunalpolizei vor Ort. In diesem Sinne nochmals, ich bin zufrieden mit der Antwort, werde aber an dieser Frage vermutlich mit einem kommenden Auftrag dranhängen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben, oh, Entschuldigung. Regierungsrat Rathgeb, ich wollte Sie nicht übergehen. Ich erteile Ihnen selbstverständlich das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Vielen Dank, Frau Standespräsidentin. Grossrat Pfäffli ist befriedigt, wie er gesagt hat. Deshalb kann ich mich sicher kurz fassen. Ich möchte einfach die Gelegenheit nutzen, im Namen der Regierung die Leistungen, die die Gemeinden in dieser Phase der Pandemie erbracht haben, zu würdigen, wie wir das auch in der Antwort auf die Frage von Grossrat Pfäffli getan haben. Es ist uns durchaus bewusst, dass die Gemeinden eine zentrale Aufgabe wahrgenommen haben, dass sie am Schluss den ganz grossen Teil der Massnahmen umsetzen mussten und dass sie auch mit den sehr gut funktionierenden Führungsstäben eine ganz zentrale Aufgabe wahrgenommen haben, nicht nur in der Erfüllung der staatlichen Aufgaben, auch in der Koordination mit weiteren Partnern, die mitgearbeitet haben. Ich durfte ja im letzten Jahr auch Bundesrat Berset im Kanton begrüßen. Wir waren dann in den Gemeinden Rhäzüns und Bonaduz, haben dort den Führungsstab gesehen, der gemeinsam in diesen Gemeinden gebildet wurde, hervorragend aufgestellt war, und dort auch die Nachbarschaftshilfe, die dann vor Ort besichtigt werden konnte. Und Bundesrat Berset war begeistert, weil in Bern wurde ja gerade in der ausserordentlichen Lage vieles kurzfristig verfügt, das dann in den Kantonen und schlussendlich in den Gemeinden umgesetzt werden musste, innert kürzester Zeit, meist ohne oder nur mit kurzem Vorlauf. Also die Gemeinden haben eine sehr gute Arbeit geleistet, gestützt auf das Bevölkerungsschutzgesetz, das wir hier im Jahre 2015 beraten haben, das die Feuerprobe auch für die Pandemie bestanden hat.

Aber, und das ist ja auch die Intension, dass wir nach der Pandemie, wir sind immer noch in der Pandemie, wir haben immer noch eine besondere Lage, aber dass wir im Hinblick auf die Beendigung der Pandemie nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Es gehört dazu, nach einem derartigen Ereignis, wie wir es alle noch nie erlebt haben, eine saubere Nachbearbeitung vorzunehmen. Die Voraussetzungen dazu hatte die Regierung bereits verfügt. Sie wissen auch, dass das Amt für Militär und Zivilschutz einen sauberen Aktionsnachbearbeitungsprozess bereits gestartet hat. Es gab auch schon Umfragen in Bezug jetzt auf die Gemeinden, die sauber ausgewertet werden. Aber es liegt uns sehr daran, unmittelbar im Hinblick auch auf die Beendigung der Pandemie, die Situation zu analysieren und auch die angesprochenen Fragen dieser Prozesse, allenfalls des Einbezugs der Koordination, der Verbesserung auch des Informationsaustauschs bis hin zur Kommunikation nachzubearbeiten.

Wir haben die gleichen Fragen auch auf Bundesebene. Der Bund hat eine Nachbearbeitung bereits initialisiert. Die Kantone haben das auch getan in der Konferenz, die ich präsidieren darf, in der KDK, und wir werden voraussichtlich bis Ende Jahr den wesentlichen Teil ausgewertet haben, um im nächsten Frühjahr mit Vorschlägen zur Verbesserung, auch der interkantonalen Zusammen-

arbeit, auch da besteht ein gewisser Handlungsbedarf, in Bezug auf die Führungsorganisation, die Führungsprozesse auf der nationalen Ebene, die interkantonale Zusammenarbeit und die Kommunikation, Vorschläge für eine Verbesserung zu präsentieren. Und auch auf der nationalen Ebene, sowohl beim Bund wie auch in unserem Nachbearbeitungsprozess, in dem übrigens auch Martin Bühler, der Chef des kantonalen Führungsstabs, Einsitz nimmt bei den Kantonen, dass wir dort auch die Frage der Zusammenarbeit respektive des Vorlaufs, den es braucht für die Umsetzung auf der kommunalen Ebene, bearbeiten. Ich weiss auch, dass der nationale Gemeindeverband und der nationale Städteverband sich ebenfalls mit diesen Fragen auseinandersetzen und auch diese Fragen aus der nationalen Sicht diskutieren wollen, wie es ist in Bezug auf den Einbezug der umsetzenden Ebene. Also dieser Fragenkomplex, der liegt auf dem Tisch. Wir werden uns im Kanton, aber auch interkantonale und mit dem Bund intensiv mit diesen Fragen auseinandersetzen, die natürlich in kleineren Gemeinden anders sind als in grossen Städten, in Tourismusgemeinden anders sind als vielleicht in einer ländlichen Berggemeinde. Das sehe ich. Sie haben es an Ihrem Beispiel von St. Moritz erwähnt, auch mit den Veranstaltungen und diesen Herausforderungen. Dem möchten wir, insbesondere auch im Rahmen der Befragungen, des Einbezugs der Gemeinden, die auf diese Probleme hinweisen können, Rechnung tragen, damit wir wirklich auch die richtigen Schlüsse ziehen können.

Und erlauben Sie mir noch ein Wort in diesem Zusammenhang auch zu sagen: Wenn wir gesehen haben, wie wir zum Teil national in der Kritik gestanden sind in Bezug auf die Aufrechterhaltung unserer föderalen Strukturen oder der Föderalismus generell an den Pranger gestellt wurde, dann hat man in dieser Diskussion häufig gänzlich verkannt, welche Aufgaben in den Kantonen, und vor allem auch auf der Ebene der Gemeinden, erfolgt sind. Weil ich sage, weit über 90 Prozent aller vom Bundesrat auch in der ausserordentlichen Lage angeordneten Massnahmen sind in den Kantonen und schlussendlich in den Gemeinden umgesetzt worden, dann aber auch das Controlling sichergestellt worden und die Massnahmen an die Korrekturen angeordnet worden. Also unser System hat diesbezüglich sehr gut funktioniert, schlussendlich dank der Aufgabe, die in den Kantonen und in den Gemeinden erfolgt ist. Ich glaube, die Bevölkerung hat das gesehen. Man muss es einfach auch auf der nationalen Ebene noch ins richtige Licht rücken. Dass wir Konsequenzen ziehen müssen, gerade national in Bezug auf das Krisenmanagement, auf die interkantonale Abstimmung, auf Fragen der Kommunikation, ich spreche jetzt von der nationalen Ebene, das ist nicht wegzudiskutieren. Das ist klar. Aber das System hat weitgehend in vielem funktioniert. In Bezug auf die angesprochene Umsetzung von Massnahmen, ob sie vom Bund oder Kanton angesetzt wurden, haben die Gemeinden sicherlich eine zentrale Aufgabe geführt.

Also abschliessend: Die Aktion Nachbearbeitungsprozess ist aufgegleist. Er wird sorgsam erfolgen und wir möchten auch die richtigen Schlüsse ziehen, um besser zu werden und die Lehren auch vielleicht nutzen zu

können, sogar in der normalen, aber sicherlich in der nächsten ausserordentlichen oder besonderen Lage.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Somit haben wir die Anfrage von Grossrat Pfäffli behandelt. Wir fahren fort mit dem Auftrag von Grossrat Rüegg betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisierungsprogramm 2022. Die Regierung wird durch Regierungsvizepräsident Caduff vertreten und beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile Grossrat Rüegg das Wort.

Auftrag Rüegg betreffend Tourismus-Nachfrage-Stabilisierungsprogramm 2022 (Wortlaut Aprilprotokoll 2021, S. 1054)

Antwort der Regierung

Die Corona-Pandemie trifft auch den Bündner Tourismus direkt. Im März 2020 musste die Wintersaison während des ersten Lockdowns abrupt beendet werden. Die Sommer- und Herbstsaison 2020 verlief, dank vieler Schweizer Gäste und einer sehr hohen Belegung der Zweitwohnungen, erfreulich positiv. In der Wintersaison 2020/2021 konnten mittels grosser Anstrengungen die Bergbahn-Anlagen offengehalten werden. Trotzdem gab es deutlich Rückgänge hinsichtlich Logiernächte und touristische Umsätze zu verzeichnen. Diverse staatliche Massnahmen (Kurarbeitsentschädigungen, Härtefallhilfen usw.) haben den wirtschaftlichen Schaden reduziert. Die Aussichten für die Sommer- und Herbstsaison sind wiederum erfreulich, auch wenn es hinsichtlich touristischer Nachfrage weiterhin Unsicherheiten gibt.

Der Kanton hat im Frühling 2020 im Hinblick auf die Sommer- und Herbstsaison 2020 auf Antrag von Graubünden Ferien (GRF) sehr kurzfristig ausserordentliche Beiträge in der Höhe von einer Million Franken an ein Nachfragestimulierungs-Programm für den Bündner Tourismus zugesichert. Auch für die Wintersaison 2020/2021 wurden weitere 850 000 Franken für ein Sonderprogramm gesprochen. Gestützt auf das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (Wirtschaftsentwicklungsgesetz, GWE; BR 932.100) sind Beiträge an GRF immer auch mit Partnerbeiträgen von mindestens 20 Prozent der Kosten einer Massnahmen verbunden.

Es ist unbestritten, dass insbesondere der Kongress-, Seminar- und Geschäftstourismus, aber auch Städte-, Gruppen- und Bahnreisen sowie der internationale Tourismus aus Fernmärkten besonders stark betroffen ist und eine Erholung auf ein Niveau vor der Corona-Pandemie noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Für das Jahr 2022 sind gegenwärtig keine weiteren ausserordentlichen Beiträge an GRF und ihre touristischen Partner vorgesehen, da die Tourismuskommunikation aller Akteure wieder im ordentlichen Rahmen finanziert werden soll. Auch wenn die Auswirkungen der Corona-Pandemie hinsichtlich touristischer Nachfrage weiterhin spürbar sind, stehen Destinationen und Leistungsträger vor der Herausforderung, den Krisenmodus zu verlassen

und zurück in eine neue touristische Normalität zu kommen.

Zu Frage 1: Der MICE-Tourismus betrifft insbesondere die Destination Davos und grössere Hotelbetriebe in verschiedenen Destinationen (Oberengadin, Flims, Chur, Davos usw.). Der Kongress- und Geschäftstourismus wird von einzelnen Akteuren bearbeitet und zeichnet sich durch wenig Kooperationen innerhalb von Graubünden aus. Die Strategie von GRF sieht keine besonderen Aktivitäten in diesem Bereich vor.

Zu Frage 2: Die Impulsprogramme von GRF zur Nachfrage-Stimulierung berücksichtigen jeweils das aktuelle Gäste- und Reiseverhalten. Kommunikationskampagnen dienen der Inspiration für eine Reise nach Graubünden. Die Kunden buchen letztlich Angebote von Beherbergungsbetrieben, Freizeitangeboten oder Bergbahnbetrieben. Destinationsorganisationen haben jederzeit die Möglichkeit, sich an Kampagnen von GRF zu beteiligen und Synergien in der Tourismusvermarktung zu nutzen.

Zu Frage 3: Eine Beteiligung an Nachfrage-Stimulierungsprogrammen von GRF ist immer auch von einem direkten finanziellen Engagement einzelner Partner abhängig. Kantonale Beiträge für Stimulierungsmassnahmen direkt an einzelne Destinationen oder Betriebe sind nicht möglich.

Die Regierung prüft im Rahmen der laufenden Abklärungen hinsichtlich eines kantonalen Impulsprogramms verschiedene Ansatzpunkte (u.a. Investitionsfähigkeit, Innovation, Fachkräfte, Digitalisierung) zur Belebung der Bündner Wirtschaft, insbesondere auch im Tourismussektor, in der post-pandemischen Zeit.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Rüegg: Die Antwort der Regierung ist zugleich der Grund meines Auftrages. Der Tourismus im Kanton Graubünden hat eine unterschiedliche Ausprägung, unterschiedliche Intensität und unterschiedliche Ausrichtungen, und dies über Regionen hinweg, innerhalb der Regionen, über die Branchen hinweg, innerhalb der Branchen. Und wenn ich dann lese, dass es hingeht Richtung einzelbetriebliche Förderung, finde ich diese Äusserung unangemessen und unangebracht, weil auch diese Betriebe, diese Destinationen, die nicht im Premiumbereich zu Hause sind, ihre Berechtigung für ihr Angebot haben. Es ist nun mal so, dass hinter diesen einzelnen Betrieben, wie sie die Regierung in der Antwort beschreibt, halt eine ganze Kette kleinerer Anbieter steckt, die halt davon profitieren. Der Auftrag ist dann auch nicht eine zusätzliche Verbindlichkeit für den Kanton, hier noch tätig zu werden. Er ist eher oder vielmehr eine Ergänzung, eine Präzisierung der laufenden Impulsprogramme. Aber natürlich soll er auch der Regierung helfen, in den laufenden Überlegungen für zusätzliche Programme dann diese Aspekte einfließen zu lassen. Die Regierung schreibt auch, dass die Akteure aus den besonders betroffenen Gebieten, besonders betroffenen Branchen, auch Möglichkeiten haben, an die laufenden Projekte von GRF sich anzuhängen. Und hier vermisste ich die Bereitschaft, den unflexiblen, den starren Finanzierungsmechanismus in der Programmfinanzierung flexibler zu gestalten. Es ist in der Tat so, dass die Be-

triebe, die jetzt oder die Destinationen, die besonders gelitten haben unter der Pandemie, dass die sich vermehrt in den Transformationsprozess begeben müssen und damit auch Ressourcen binden für die Veränderung, die Anpassung an die neuen Märkte, an die neuen Herausforderungen, an die neuen Gästesegmente. Und damit fehlen auch die wichtigen Mittel, damit man in der Tourismusfinanzierung halt mithalten kann, damit man seinen Anteil bekommt, es gibt immer eine Aufteilung von Destination, vom Kanton hin zu den Destinationen, hin zum Leistungsträger. Da fehlen halt dann die Ressourcen, dass dann halt die betroffenen Betriebe dann hier schritthalten können und demzufolge auch profitieren können von den aufgelegten Programmen.

Ganz klar, ich stehe hier ein für kleinere Destinationen, kleinere Betriebe, die aber auch nicht unbedingt in der obersten Liga im kantonalen Tourismus mitspielen, aber die wichtig sind für die Vielfalt der Angebote, für das flächendeckende Angebot im ganzen Kanton, teilweise systemrelevant sind in den Regionen in der Peripherie. Und die haben wirklich Berechtigung, hier von den Impulsprogrammen ein bisschen mehr zu profitieren als diejenigen, die mit einem hellblauen Auge aus der Pandemie kommen. Es findet aus meiner Sicht hier tatsächlich eine Benachteiligung statt, wenn man hier im Giesskannenprinzip die Mittel über den Kanton hinweg verteilt. Der Auftrag soll dazu dienen, dass die bereitgestellten Mittel zielgerichteter und dadurch wirkungsvoller dort eingesetzt werden, wo sie demzufolge auch viel grössere Wirkung erzielen können. Und da ist das halt nicht ganz deckungsgleich vielleicht mit der Grundstrategie des Kantons und GRF. Und hier benötigt es diesen Auftrag, damit die Regierung, damit GRF die Möglichkeit erhält, flexibler die Mittel auf die besonders betroffenen Destinationen und Betriebe, und dann halt auch über die Betriebe, fliessen zu lassen. Das hat nichts mit einzelbetrieblicher Förderung zu tun, sondern das hat mit zielgerichteter Unterstützung für die Tourismusangebote in anders gelagerten Bereichen zu tun.

Ich bitte Sie, meinen Ausführungen zu folgen, den Auftrag zu überweisen und damit der Regierung ermöglichen, dass die laufenden Programme zielgerichteter, wirkungsvoller eingesetzt werden können und dazu dienen, damit die besonders betroffenen Destinationen, Gebiete und Tourismusbereiche davon profitieren können und weiterhin die qualitativ hochstehenden und auch wichtigen Angebote aufrechterhalten können. Unterstützen Sie und überweisen Sie den Auftrag. Dankeschön.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Loi.

Loi: Frau Standespräsidentin, auch von meiner Seite herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl, alles Gute und viel Freude in diesem Jahr! Ich habe den Auftrag unterschrieben, weil ich auch der Meinung bin, dass ausserordentliche Lagen ausserordentliche Massnahmen erfordern. Der ganze Mechanismus in den Unterstützungsapparaten des Kantons ist meiner Meinung nach generell zu starr ausgerichtet und sollte, ohne dass man einzelne Betriebe speziell oder einzelne Regionen speziell fördert, flexibler werden. Und deshalb bitte ich Sie wirklich,

diesen Auftrag zu überweisen und ich bin überzeugt, dass die Fraktion der FDP dies geschlossen tun wird.

Ich komme aus einer Kleinstdestination und muss sagen, es gibt wirklich Profiteure. Wir gehören auch dazu. Wir gehören im kleinen Avers zu den Profiteuren der Pandemie. Wir haben Ferienwohnungsbuchungen wie noch nie. Die Leute kommen zu uns, weil sie ein bisschen Abgeschiedenheit und Ruhe wollen. Es gibt Top-Destinationen, die gehören auch zu den Profiteuren. Aber es gibt eine Branche, die Reisebranche für Einzelreisen, ausländische Gruppen, die sind weg, und ich weiss das aus guten Informationen, in den Städten z. B., wo die Auslastung der Hotelbetriebe wirklich am Boden ist und sich auch nicht in der nächsten Zeit erholen wird. Also nochmals: Es braucht spezielle Massnahmen, und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Engler: Vieles wurde bereits von Kollege Rüegg gesagt, und wenn ich die Antwort der Regierung verstehe, will sie den Auftrag nicht entgegennehmen, da sie dies im Rahmen des kantonalen Impulsprogrammes bereits prüfe. Wir müssen uns bewusst sein, die Zahlen zeigen leider auch heute noch klar auf, dass der Tourismus immer noch im Tief ist. Wir schauen nicht die Vergleichszahlen mit dem letzten Jahr an, sondern die Vergleichszahlen mit den letzten fünf Jahren, und die zeigen es uns eindeutig. Ich meine, gerade darum wäre eine Überweisung des Auftrages Rüegg richtig, damit so auch dieser sehr wichtige Teil für den Bündner Tourismus, welcher, wie die Regierung auch richtig schreibt, nicht in der Strategie von GRF fungiert, nicht vergessen geht. So bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, entgegen dem Antrag der Regierung den Auftrag zu überweisen.

Stiffler: Ich spreche zu Ihnen als Präsidentin von Chur Tourismus. Das ist eine regionale Tourismusorganisation. Das AWT hat vor Kurzem die aktuellsten Zahlen publiziert, und da sieht man, dass Graubünden im ersten Halbjahr im Fünfjahresmittel auch elf Prozent weniger Logiernächte hatte, aber Chur hingegen 44 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat Graubünden im ersten Halbjahr ein Plus von sechs Prozent an Logiernächten, die regionale Tourismusorganisation, oder in Chur, einen Rückgang von Logiernächten von zwölf Prozent. Sie sehen also, von Erholung kann im Städtetourismus wirklich noch nicht gesprochen werden. In der Antwort, und auch von meinen Vorrednern, wurden die verschiedenen kantonalen Impulsprogramme erwähnt, und die sind ja sicher auch gut und recht, und vor allem haben ja auch, wie wir es gesehen, gehört haben und auch die aktuellen Zahlen es bestätigen, haben die Bergdestinationen davon profitiert.

Aber diese Impulsprogramme haben eben auch drei Haken. Der erste Haken ist, dass die Destinationen mitfinanzieren müssen. Der zweite, und der ist abhängig vom ersten: Wenn sie schon gebeutelt sind, haben sie keine Mittel, um mitfinanzieren zu können. Und drittens: Die Impulsprogramme basieren auf den aktuellsten Gäste- und Reiseverhalten für den gesamten Kanton. Also diese Impulsprogramme zielen nicht auf die Bedürfnisse einzelner Destinationen ab. Das heisst, die gebeutelten

Destinationen oder der Städtetourismus kann eigentlich in dreifacher Weise davon nicht profitieren und ist ausgeschlossen. Der Regierungsrat spricht in der Antwort davon, dass Destinationen den Krisenmodus verlassen und in die neue touristische Normalität zurückkehren. Das ist jedoch einfacher gesagt als getan. Schauen Sie, z. B. in Chur kommen aktuell drei der Hauptgästesegmente kaum zurück. Es sind die Gruppen, es sind die asiatischen Gäste und es sind die Businessgäste. Wir sind also noch weit weg von einer Normalität. Dieser Auftrag ist wirklich wichtig für die gebeutelten Destinationen, und meine Vorredner haben es auch gesagt: Wenn man das Gesamtpaket in Graubünden anschaut, und das entspricht ja unseren Genen und unserer ganzen Kultur, dann müssen wir eben alle berücksichtigen. Dieser Auftrag ist von hoher Bedeutung, und eine Ablehnung hiesse schlicht ein Ausklammern der gebeutelten Destinationen bei den aktuellen und zukünftigen Impulsprogrammen. In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich auch, diesen Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich Regierungsvizepräsident Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich mache gerne einige Ausführungen, gehe auf die Voten ein. Was mich etwas verwirrt, ist, es wird von Impulsprogrammen geredet, die bereits laufen. Ich weiss nicht, wovon Sie reden, ehrlich gesagt. Wir haben noch keine Impulsprogramme, die derzeit laufen. Wir sind erst am Erarbeiten von Impulsprogrammen. Was wir haben, sind die Härtefallhilfen. Da sind die Kriterien ganz klar, wie sie funktionieren. Und da verstehe ich ja auch nicht Grossrat Rüegg, wenn Sie von Giesskanne reden. Von welcher Giesskanne? Wir haben noch keine Impulsprogramme, die laufen. Also da müsste man mich dann noch ein bisschen aufklären, wovon man redet.

Ich versuche gerne zu erwähnen oder auszuführen, wo wir derzeit stehen mit den erwähnten Impulsprogrammen. Es sind ja verschiedene Vorstösse in diesem Zusammenhang, die in diesem Rat besprochen wurden. Da ist ein Auftrag der BDP, Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft, dann ein Auftrag Wilhelm, welcher sich mit Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse befasste. Da haben wir gerade vorher eine Notverordnung verabschiedet in diesem Bereich. Dann haben wir einen Auftrag Maissen betreffend Beschleunigung der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung. Wir haben einen Auftrag Koch betreffend mittelfristiger Fördermassnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen Lage und nun den Auftrag Rüegg. Und in einem gewissen Sinn ist dann auch der anschliessend zu behandelnde Auftrag Stiffler in diesem Kontext zu sehen. Nun, wir haben, wie ich bereits mehrmals ausgeführt habe, sowohl die Universität St. Gallen wie auch die FHGR gebeten, uns mögliche Szenarien, mögliche Massnahmen aufzuzeigen, wie wir die Wirtschaft nach der COVID-Pandemie unterstützen können. Jetzt, die erste Herausforderung ist schon, wann ist dann Post-COVID? Wir dachten, es sei jetzt. Aber ich gehe eher

davon aus, das Post-COVID im kommenden Frühling sein wird. Also sollten solche Impulsprogramme dann wahrscheinlich erst dann greifen. Dann, die Gedanken gehen in die Richtung, dass wir sagen, was sind die Schlüsselthemen, die wir bearbeiten müssen? Das ist einmal Fachkräfte, «Brain-Drain», dann die neuen Arbeitsformen, Arbeiten und Ferien haben im Kanton Graubünden, flexible Arbeitsformen. Dann geht es um das Thema Innovation. Wie kann der Kanton Innovation unterstützen? Und wenn von Benachteiligung geredet wird und dass es Giesskanne sei, nein, eben genau diejenigen, die innovativ sind, diejenigen, die eine Zukunft haben, die möchten wir mit Innovation unterstützen. Wir haben auch ein Innovationsprogramm, eine Innovationsstrategie. Dann geht es um das Thema Bildung. Dort geht es um Erwerbschancen von niedrig Qualifizierten. Wir haben die paradoxe Situation, dass wir Arbeitslose haben und auf der anderen Seite fehlen die Fachkräfte. Wie können wir diese Lücke schliessen? Und dann geht es um die digitale Transformation. Dort, wo wir uns noch nicht so genau einig sind, das ist das Thema Investition, Investitionsstau. Ist es tatsächlich jetzt Aufgabe des Staates Investitionen mitzufinanzieren oder nicht? Ich kann Ihnen sagen, was Österreich gemacht hat. Österreich hat gesagt, Projekte, die bis zu einem gewissen Zeitpunkt eingereicht werden, bei den Bergbahnen werden sieben Prozent der Investitionskosten à fonds perdu gegeben. Wenn ich nun schaue, wie viel Eigenmittel und wie viel Fremdkapital, dann trägt der Staat dort relativ viel zu den Eigenmitteln bei. Ich bin der Ansicht, dass das der falsche Weg wäre. Es gibt Vorstösse im Bundesparlament, die auch Investitionen, Investitionsförderung vorsehen, wurden aber von der entsprechenden Kommission des Nationalrats abgelehnt. Ich gehe nicht davon aus, dass diese kommen. Dann ist noch das Thema Nachfrageförderung. Müssen wir jetzt in die Nachfrageförderung investieren? Der Bund ist daran und wird nächste Woche ein Recovery-Programm präsentieren. Ein Recovery-Programm, wo der Bund, glaube ich, etwa 100 Millionen Franken zur Verfügung stellen wird. Wir haben Signale, dass da ein grosser Teil an Schweiz Tourismus fließen wird. Da sind wir dann gerade im Bereich oder eben im Bereich der Nachfrageförderung. Ich bin nicht sicher, ob das zielführend ist. Aber wenn Graubünden Ferien dann dort mitmacht, dann kann Graubünden auch einen Teil dieser Mittel abholen.

Nun, der Auftrag Rüegg nimmt da ein spezifisches Segment heraus. Wir möchten das wirklich im Gesamtkontext anschauen. Und ich verstehe, dass er sagt, wir müssen die Unternehmungen unterstützen, die im Transformationsprozess sind. Das geht aber für mich dann in den Bereich Innovation und damit haben wir das auch abgedeckt. Und es geht hier auch nicht um die Frage der obersten Liga, oder nicht? Ich glaube, wir haben Destinationen, wenn man so unterscheiden will, der obersten Liga, die sehr leiden. Wir haben aber auch andere Destinationen, die leiden. Es ist vielmehr die Frage, auf welche Gästestruktur hat sich eine Destination spezialisiert und welches Gästesegment ist es. Ist es Städtetourismus? Das ist klar, dort haben wir gewisse Herausforderungen. Das möchte man dann im Impulsprogramm auch entsprechend berücksichtigen. Aber wir möchten jetzt nicht

spezifisch Kongress-, MICE-Tourismus herausnehmen. Und ein bisschen ein Widerspruch stelle ich dann auch fest beim Grossrat Loi. Er sagt, ohne einzelne Betriebe oder einzelne Destinationen spezifisch zu unterstützen. Aber das ist genau das, was der Auftrag Rüegg verlangt. Und genau das möchten wir nicht. Weil es ist auch die Frage, wer sind dann letztendlich die Destinationen? Es ist ja der explizite Wunsch, dass die Finanzierung des Tourismus bei den Gemeinden, bei den Destinationen ist. Und jetzt in der Krise kommt man und sagt: aber bitte, jetzt haben wir Krise, jetzt musst du Kanton. Das kann man wollen. Aber ich finde das nicht sehr konsequent und was auch ein bisschen festzustellen ist, ist die Bereitschaft zur Kooperation. Oder auch bei den kleinen Destinationen, bei den Leistungsträgern stellen wir gerade in dem erwähnten Bereich fest, dass die Kooperationsbereitschaft nicht vorhanden ist. Natürlich ist das dann der einfachste Weg um zu sagen, der Kanton soll hier unterstützen. Insgesamt glaube ich, dass wir hier doch auch die entsprechenden Akteure etwas mehr in die Pflicht nehmen dürfen. Die Kommunikationskampagnen von Graubünden Ferien, die sind zielgruppenspezifisch, berücksichtigen Trends und das aktuelle Gästeverhalten. Sie bauen auch auf Bedürfnissen und Marktanalysen auf. Und wenn wir nun sehen, dass Städtetourismus, Kongresstourismus am meisten Bedarf hat, und in diese Richtung geht übrigens auch Schweiz Tourismus, dann investiert man im Moment viel mehr dort als im Bergtourismus oder bei Wintersporttourismus. Diese Unterscheidung wird vorgenommen und da ist das auch entsprechend vorgesehen.

Ja, ich bitte da wirklich diesen Auftrag so nicht zu überweisen, weil es nimmt im ganzen Kontext ein kleines, ein spezifisches Segment heraus, wo wir anders behandeln müssten als alle andern. Und das finde ich in diesem Sinn der falsche Weg. Wir sind daran, ich habe versucht aufzuzeigen, wo unsere Gedanken hingehen. Wenn die Transformation, als Transformation verstehe ich auch ein Innovationsprozess, also das Anliegen wird dort bei den Investitionsunterstützungen, wie auch immer die dann aussehen, sicher mitberücksichtigt. Man kann schon sagen, es soll nicht einzelbetrieblich sein, aber wenn das so überwiesen wird, dann sind wir schnell bei der Einzelbetrieblichen und einzelnen Destinationen und wie unterscheiden wir dann, welche Destination? Weil wir haben auch innerhalb der Destination sehr unterschiedliche Betroffenheit der einzelnen Leistungsträger. Also diesen Auftrag so zu überweisen, würde mehr Probleme schaffen, als es tatsächlich gibt.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Gibt es weitere Wortmeldungen? Sonst erteile ich Grossrat Rüegg das Wort, wenn Sie es wünschen noch vor der Abstimmung.

Rüegg: Herr Regierungsrat, wir konnten ja das in einem persönlichen Gespräch schon vertiefen auch mit Martin Vincenz. Es freut mich, dass der Kanton ein breit aufgestelltes Programm bereithält, in der Pipeline hält und dennoch, Sie geben eigentlich die Argumente dazu, dass genau dieser Auftrag überwiesen werden muss. Weil in dieser breit gefächerten Angebotspalette die in der Pipeline ist, braucht es Ergänzungen, Präzisierungen. Und

wenn Sie sagen, dass es halt nur einen kleinen, spezifischen Teil aus dem Ganzen betrifft, dann ist das vielleicht nur die halbe Wahrheit, wo hier spricht. Es ist immerhin über den ganzen Kanton hinweg, sind da verschiedene Destinationen und Leistungsträger dabei. Das haben Sie selber erwähnt. Und ich glaube im Sinne einer Ergänzung, Präzisierung, einer zielgerichteten Unterstützung der besonders Gebeutelten, und das im Nachfrageprogramm, ist es wichtig, dass dieser Auftrag überwiesen wird und Ihnen einen gewissen Kompass bietet, wohin gewisse Leistungen aus den zukünftigen Impulsprogrammen fliessen müssen und sollen. Hier soll auch ein bisschen die Affinität zu diesem Tourismus, der halt nicht im Kern der Strategie von GRF steht, unterstützt werden. Und es ist nicht nur MICE und Business und Städtetourismus. Es sind einfach die, genau die Segmente, die halt nicht ganz im Kernsegment von GRF sind, die hier jetzt halt die Unterstützung brauchen. Und hier braucht es den Auftrag, die Verpflichtung, dass der Kanton hier tätig wird. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie meinen Auftrag im Sinne der Ausführungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Auftrag Rüegg betreffend Tourismusnachfrage, Stabilisationsprogramm 2022 überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Bei Enthaltungen bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Rüegg mit 57 Ja-Stimmen zu 39 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 57 zu 39 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Zanetti (Sent): Ich entlasse Sie nun in die wohlverdiente Mittagspause und wünsche Ihnen einen guten Appetit. Buon appetito, bun appetit e fin a las duos. Wir fahren um 14.00 Uhr weiter mit der Beratung.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Aita Zanetti

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort